

# Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 28. Juni 2013

(GRPK), zwei Mitglieder (Rücktritt Hans-

Melk Reinhard, Sachseln; Gerda Durrer,

Kerns) (13.13.21).

5. Wahl des Landammanns für das

Amtsjahr 2013/2014 (14.13.11).

Amtsjahr 2013/2014 (14.13.21).

Wahl des Landstatthalters für das

#### Jugendanwahltschaft für den Rest der Amtsdauer bis 2014 (15.13.61). 5 Vorsitz: Gesetzgebung 5 Eröffnung durch den abtretenden Kantonsratspräsi-1. Nachtrag zur Verordnung über die denten Wyrsch Walter, Alpnach, und nach der Neu-Strassenbeiträge (Strassenbeitragsverwahl Kantonsratspräsident Küchler Urs, Kägiswil (Sarordnung) (23.13.02). 5 nen). III. Verwaltungsgeschäfte 13 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts Teilnehmende: der Interparlamentarischen 53 Mitglieder des Kantonsrats; Geschäftsprü-fungskommission (IGPK) Entschuldigt sind Omlin Lucia, Sachseln, und zum Jahres-bericht des Laboratoriums Wallimann Reto, Alpnach. der Urkantone 2012 (32.13.07). 13 5 Mitglieder des Regierungsrats. Kantonsratsbeschluss über einen zweiten Zusatzkredit für die umfassende Planung der Variante "Sarneraa mit Protokollführung und Sekretariat: Hochwasser-entlastungsstollen Ost" mit Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Varianten-vergleich (34.13.03). 15 Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin. Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich über-Dauer der Sitzung: regionaler Kultureinrichtungen 08.45 Uhr bis 12.25 Uhr. (35.13.02).Dieses Traktandum wird auf eine spätere Sitzung verschoben. 19 Geschäftsliste IV. Parlamentarische Vorstösse 19 Motion betreffend Staatsgarantie für Wahlen 2 Schweizer/Obwaldner Holz (52.13.02). 19 Wahl des Ratspräsidenten für das 2. Interpellation betreffend Schäden durch Amtsjahr 2013/2014 (13.13.11). 2 HIrsche während den Wintermonaten 2. Wahl des Vizepräsidenten für das (54.13.03). 22 Amtsjahr 2013/2014 (13.13.12). 3 Interpellation betreffend die Wahl der übrigen Mitglieder der Auswirkungen der Annahme der Ratsleitung für das Amtsjahr 2013/2014. 3 Volksinitiative "1:12 – Für gerechtere 3.1. Wahl des/der ersten Stimmenzählers/ Löhne" auf den Kanton und die Stimmenzählerin (13.13.13). 3 Gemeinden im Kanton Obwalden 3.2. Wahl des/der zweiten Stimmenzählers/ (54.13.05). 22 Stimmenzählerin (13.13.14). 3 3.3. Wahl des/der dritten Stimmenzählers/Stimmenzählerin (geheim) (13.13.15). Eröffnung Ersatzwahlen in die Geschäfts- und Rech-nungsprüfungskommission Nach dem gemeinsamen Gottedienst eröffnet der ab-

Ersatzwahl der Stellvertretung der

tretende Kantonsratspräsident Walter Wyrsch, Alp-

Wyrsch Walter, abtretender Kantonsratspräsident,

Alpnach (CSP): Ich begrüsse Sie recht herzlich zur Er-

öffnungssitzung des neuen Amtsjahrs 2013/2014.

nach, die Sitzung.

4

4

5

### Provisorische Konstituierung:

Nach Art. 2 des Kantonsratsgesetzes bestimmt der Vorsitzende vor der Konstituierung zwei Mitglieder als provisorische Stimmenzähler oder Stimmenzählerinnen.

Ich freue mich darauf, denn dies ist das einzige Mal, dass ich in meiner politischen Karriere eine Person für ein Amt "ernennen" darf. Diese bilden zusammen mit der Ratssekretärin bis zur vollständigen Konstituierung der Ratsleitung das Wahlbüro.

Als provisorische Stimmenzähler/Stimmenzählerin werden Monika Brunner, Alpnach und Martin Ming, Kerns, bestimmt.

#### Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste wurde rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht.

Ming Martin, Kerns (FDP): Im Namen der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) stelle ich Ihnen den Antrag, das Traktandum 3 unter III. Verwaltungsgeschäfte, mit dem Titel "Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen" abzutraktandieren und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Die KSPA hat das Geschäft ausführlich beraten und sie ist zum Schluss gekommen, dass sie die Entwicklung der jährlichen Beitragszahlungen der Vereinbarungskantone für die nächste Periode kennen möchte. Diese Beitragszahlungen werden gestützt auf die Besucherzahlen in den Kulturinstitutionen im Zeitraum 2010 bis 2013 festgelegt. Diese Zahlenerhebung durch die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) ist für den genannten Zeitraum frühestens im Oktober 2013 zu erwarten.

Die KSPA hat diesen Verschiebungsentscheid mit 5 zu 2 Stimmen gefasst. Ich bitte Sie, der Verschiebung respektive der Abtraktandierung zuzustimmen.

Dem Antrag um Abtraktandierung des Traktandums III. 3, Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen wird nicht opponiert.

Der Traktandenliste wird mit der beantragten Änderung genehmigt.

### I. Wahlen

## 13.13.11

# Wahl des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2013/2014.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Urs Küchler, Kägiswil (Sarnen), als Kantonsratspräsident des Amtsjahrs 2013/2014 gewählt.

Der abtretende Ratspräsident Walter Wyrsch gratuliert dem neuen Ratspräsidenten und übergibt ihm die Ratsleitung.

Ratspräsident Küchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Sie haben mich vor einigen Minuten zum Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2013/2014 gewählt. Das ist für mich ein grosser Vertrauensbeweis und ich möchte dafür ganz herzlich danken. Ich werde bemüht sein, nach bestem Wissen und Gewissen die Kantonsratssitzungen zu leiten. Es ist für mich aber auch eine grosse Ehre und Freude diesen Kantonsrat zu präsidieren und bei Anlässen zu vertreten. Meine Wahl ist sicherlich auch eine Ehre für meine Familie, die CVP Obwalden sowie für die Gemeinde Sarnen.

Selbstverständlich ist die Ausübung dieses würdevollen Amtes nur mit der grossen Unterstützung von vielen verschiedenen Menschen möglich. Ich denke natürlich zuerst an meine Frau Irène und meine Tochter Rahel. Ohne ihr sehr grosses Verständnis, ihre Unterstützung aber auch ihr kritisches Mitdenken, wäre meine politische Arbeit nicht möglich. Ihnen möchte ich ganz besonders danken. Danken möchte ich auch meinen Eltern – mein Vater ist im Saal anwesend – für die Grundhaltung, welche sie mir durch die Erziehung mit auf den Weg gegeben haben. Einen weiteren Dank möchte ich der CVP-Fraktion sowie der ganzen CVP Obwalden aussprechen. Sie sind für mich das politische Fundament.

Nun möchte ich auf den heutigen Morgen zurückkommen und speziell den beiden Herren Bernhard Willi, katholischer Pfarrer von Sarnen und Michael Candrian, Pfarrer der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Obwalden für den ökumenischen Gottesdienst danken. Ich denke die ausgesuchten und stimmigen Worte sind ein guter Start ins neue Amtsjahr. Danken will ich ausserdem den beiden Musikanten Guido Weber und Richard Pürro für die feine Untermalung des Gottesdienstes. Ich bedanke mich auch ganz herzlich bei unserer Ratssekretärin Nicole Frunz Wallimann für ihre Vorarbeit und ihr Engagement. Ich werde ihre Unterstützung sicher auch während des ganzen Amtsjahres gebrauchen können. Bereits schon heute möchte ich mich für die Unterstützung durch die Ratsleitung sowie durch alle Kantons- und Regierungsräte bedanken. Einfach danken möchte ich auch allen Wählerinnen und Wählern, die mich in den Kantonsrat berufen haben. Generell danken will ich allen Menschen, die mich bis jetzt in vielen Begegnungen weitergebracht haben. Wir haben den Eid oder das Gelübde geleistet: "Die Verfassung und Gesetze des Kantons getreu zu befolgen, des Landes Ehre und Wohlfahrt nach Kräften zu fördern und Schaden abzuwenden sowie die mir übertragenen Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen." Die Eides- oder Gelübdeformel sagt kurz und bündig aus, was unsere Pflicht ist. Somit sind wir gemeinsam ein weiteres Jahr gefordert, die uns übertragenen Pflichten verantwortungsvoll, mit Weitsicht und Respekt zu erfüllen.

Wir leben in einem sehr schönen Kanton. Er ist unsere Heimat. Darauf dürfen wir stolz sein. Zu diesem Kanton mit Land und Volk müssen wir Sorge tragen. Wenn es dem Kanton auch weiterhin gutgehen soll, dann braucht es Leute, die Verantwortung übernehmen, und zwar Verantwortung in der Gesellschaft, in der Wirtschaft, wie auch in der Politik. Der Regierungsrat und der Kantonsrat tragen neben den kommunalen Behörden die politische Verantwortung für unseren Kanton. Ich wage zu behaupten, dass es einem grossen Teil der Obwaldnerinnen und Obwaldner gut geht. Wenn nun eine gewisse Ähnlichkeit der Gedanken von Pfarrer Bernhard Willy bestehen, ist dies zufällig - wir haben uns nicht abgesprochen. Wir haben jedoch auch in unserem Kanton Menschen, denen es nicht so gut geht. Meistens sind diese Menschen nicht sofort sichtbar. Diese Leute kämpfen und arbeiten im Stillen, meistens mit einem verhältnismässig kleinen Einkommen, für die Bezahlbarkeit von Wohnraum, Versicherungs- und Krankenkassenprämien sowie generell für Auslagen für den Alltag. Deshalb dürfen wir diese Leute aber in unseren Entscheidungen nicht vergessen und müssen auch für sie Verantwortung übernehmen. Unsere Entscheide im Parlament sollen den Menschen in den verschiedensten wirtschaftlichen Situationen oder Ausbildungen, in den verschiedenen Familiensituationen, in Gesundheit und Krankheit, am Arbeitsplatz und auch in der Freizeit gerecht werden. Denn wir gehören zusammen zum Volk von Obwalden.

Trotzdem, kann es nicht sein, dass alles immer der Politik zugeschoben wird. Es braucht von allen Einwohnerinnen und Einwohnern Eigenverantwortung. Denn jede Person kann ihren Teil zum eigenen Wohlergehen und zum Wohl der Gemeinschaft beitragen.

Wir nehmen heute das letzte Jahr der Legislaturperiode 2010 bis 2014 in Angriff. Wir werden auch in diesem Jahr wieder Gesetze und Geschäfte mit grosser Tragweite beraten und Entscheidungen fällen. Das sind Gesetze und Geschäfte die Bildung und Kultur, Familie und Gesellschaft, die Finanzen, die Gesundheit, die Land- und Forstwirtschaft, die Wirtschaft und

den Tourismus, den öffentlichen Verkehr und auch den Schutz vor Naturgefahren betreffen. Gerade der Hochwasserschutz beschäftigt die Leute in allen Gemeinden. Wir müssen in diesem Jahr einen grossen Schritt vorwärts machen und wichtige Entscheidungen fällen. Ich hoffe und vertraue dabei auf die Solidarität der Obwaldnerinnen und Obwaldner.

Es wird Aufgabe des Kantonsrats sein, über alles zu diskutieren und nachher das Mögliche zu beschliessen. Die Investitionen müssen nachhaltig sein. Sie müssen mit der Langzeitstrategie von unserem Kanton übereinstimmen.

Es gibt für mich eine goldene Regel: Verhalte dich so, wie du erwartest, dass sich deine Mitmenschen dir gegenüber verhalten. Im Obwaldner Kantonsrat werden oft harte, aber faire Diskussionen geführt. Man hat auch vor Andersdenkenden Achtung und Respekt. Ich hoffe, dass diese Eigenschaften auch in diesem Amtsjahr den Ratsbetrieb bestimmen werden. Der Obwaldner Kantonsrat soll effizient, diszipliniert und erfolgreich arbeiten. Ich lade Sie herzlich ein, helfen Sie mit zum Wohl von Land und Volk von Obwalden. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

#### 13.13.12

# Wahl des Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2013/2014

Gemäss Wahlvorschlag der FDP-Fraktion wird Hans-Melk Reinhard, Sachseln, als Vizepräsident des Amtsjahres 2013/2014 gewählt.

# Wahl der übrigen Mitglieder der Ratsleitung für das Amtsjahr 2013/2014.

### 13.13.13

# Wahl des/der ersten Stimmenzählers/ Stimmenzählerin.

Gemäss Wahlvorschlag der SP-Fraktion wird Ruth Koch-Niederberger, Kerns, als erste Stimmenzählerin für ein Jahr gewählt.

### 13.13.14

## Wahl des/der zweiten Stimmenzählers/ Stimmenzählerin.

Gemäss Wahlvorschlag der SVP-Fraktion wird Willy Fallegger, Alpnach Dorf, als zweiter Stimmenzähler für ein Jahr gewählt.

### 13.13.15

# Wahl des/der dritten Stimmenzählers/ Stimmenzählerin (geheim).

Ergebnis der geheimen Wahlzettel:

Ausgeteilte Stimmzettel 52

Eingelegte Stimmzettel 52

Ungültige Stimmzettel 0

Gültige Stimmzettel 52

Absolutes Mehr 27

Leere Stimmzettel 7

Stimmen haben erhalten: Helen Keiser-Fürrer 45

Mit 45 Stimmen wird Helen Keiser-Fürrer, Sarnen, als dritte Stimmenzählerin für ein Jahr gewählt.

Die Ratsleitung ist somit vollständig. Die Neugewählten nehmen ihren Platz ein.

#### 13.13.21

Ersatzwahlen in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), zwei Mitglieder (Rücktritt Hans-Melk Reinhard, Sachseln; Gerda Durrer, Kerns).

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer bis 2014 gewählt:

Reto Wallimann, Alpnach, Hubert Schumacher, Sarnen.

## 14.13.11

# Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2013/2014.

Für das Amtsjahr 2013/2014 wird der bisherige Landstatthalter Paul Federer, Wilen (Sarnen), Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements, als Landammann gewählt.

Federer Paul, Landammann (FDP): Zuerst möchte ich dem neuen Kantonsratspräsidenten sehr herzlich zu seiner ehrenvollen Wahl als Kantonsratspräsident gratulieren. Ich wünsche Dir lieber Urs, viel Glück und eine gute Hand mit viel Geschick für Deine Aufgabe. Weiter gratuliere ich ebenso unserer Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer zur Wahl in die Ratsleitung des Kantonsrats. Nicht weniger gratuliere ich allen heute gewählten Würdenträgern im Rahmen unserer staatlichen Organisation.

Grundsätzlich könnte ich sagen, ich schliesse mich den Worten von Ratspräsident Urs Küchler in allen Facetten an. Ich habe noch ein paar zusätzliche Gedanken, die ich einbringen möchte.

Respekt; ja, ich habe Respekt vor meiner Aufgabe. Ich weiss, dass diese Aufgabe mich fordern wird. Ich verspreche Ihnen, ich werde mein Bestes dafür geben. Unser Kanton verdient meinen vollen Einsatz. Ich wünsche mir, dass ich Ihre Erwartungen erfüllen kann. Zuerst danke ich Ihnen herzlich zu meiner Wahl als Landammann vom Kanton Obwalden. Mein Dank geht ebenso an meine Frau Sonja. Sie unterstützt mich jeden Tag. Nur so kann ich meine Aufgabe erfüllen. Ich bedanke mich bei allen Obwaldnern. Sie haben mir diese schöne Aufgabe übertragen. Es ist mein Ziel:

- den Regierungsrat durch das nächste Amtsjahr zu führen:
- Obwalden im Sinne der letzten Jahre vorwärts zu bringen.
- mich für Obwalden einzusetzen und unser Volk nach aussen zu vertreten.

Ich möchte den Dank auch an meine Regierungsratskollegin und Regierungsratskollegen erweitern. Nur mit ihnen zusammen kann man ein solches Amt tragen und durch das Jahr gehen. Ich danke auch meiner Partei, der FDP-Fraktion, welche mich für das schöne Amt portiert hat. Seit bald dreienhalb Jahren leite ich im Obwaldner Regierungsrat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement. Das Spannende an allen Departementen in unserem Kanton ist die Überschaubarkeit unseres kleinen Kantons. Alle Projekte, die wir begleiten, sind sehr nah und interessant. Sei es nun in der Bildung, bei den Finanzen, der Volkswirtschaft, der Gesundheit, Justiz und Sicherheit und sehr vielen Themen im Bau- und Raumentwicklungsdepartement. Was reizt mich Politik zu machen? Ich bin ein Mensch, der gerne mit Menschen arbeitet. Ich möchte mich für unsere Gesellschaft einsetzen und unsere Gesellschaft vorwärts bringen. Das hat mich immer wieder zur Öffentlichkeitsarbeit gebracht. Schon in der Ostschweiz war ich acht Jahre im Schulrat. Vor 25 Jahren kam ich nach Obwalden: nämlich am 1. August 1988. In einer ersten Phase habe ich mich intensiv für den Verband Swiss Engineering STV eingesetzt. Das ist der grösste Ingenieur- und Architektenverband in der Schweiz. In diesem Verband war ich acht Jahre im Zentralvorstand tätig. 2002 haben mich die Sarnerinnen und Sarner in den Gemeinderat gewählt. Dort war ich Sozialvorsteher, Vize-Präsident und am Schluss Präsident. Seit dem 1. Januar 2010 darf ich in unserem Regierungsrat mitarbeiten. Ich bin stolz diese Aufgabe wahrnehmen zu dürfen. Obwalden ist stark geworden! MIt der Strategie 2012+ hat Obwalden einen tüchtigen Schritt in die Zukunft gewagt. Das Wagnis ist gelungen und ist erfolgreich. Das zeigen nicht nur die

Statistiken. Erfolg ist die Grundvoraussetzung für eine positive Entwicklung in vielen anderen Gebieten. Unsere Wirtschaft hat sich nämlich in dieser Zeit hervorragend entwickelt. Das zeigt sicht nicht zuletzt in der landesweit tiefsten Arbeitslosenquote. Diesen Weg wollen wir weiter gehen. Die Langfriststrategie 2022+ steht an. Die Arbeiten sind schon weit fortgeschritten. Im kommenden Frühling sollte der Kantonsrat darüber diskutieren können. Zusammen mit meinen Regierungsratskollegin und Regierungsratskollegen erwarte ich damit einen grossen Ruck für die Zukunft. Für uns lohnt es sich, unsere Zukunft aktiv und erfolgreich zu gestalten. Es sind viele wichtige Projekte, welche in Zukunft anstehen und welche wir vorwärts bringen wollen. Ich möchte diese nicht alle nennen. Ein paar haben wir vom neuen Kantonsratspräsidenten gehört. Ich überlasse dies der Langfriststrategie, der Amtsdauerplanung und kurzfristig dem Budget 2014 und der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung IAFP 2014 bis 2017. Zusammen mit dem Parlament und dem Volk wird uns vieles gelingen. Es ist wichtig, dass wir nachhaltig und erfolgreich die politische Zusammenarbeit aktiv gestalten. Dieser Erfolg basiert auf einer intensiv geführten Auseinandersetzung in den Kommissionen, in den Parteien und im Parlament. Die Basis ist schwergewichtig wahrzunehmen von unseren Wählerinnen und Wählern, vom Obwaldner Volk. Es sind doch viele Faktoren, welche wir berücksichtigen möchten:

- Die Wirtschaft des Kantons nach Aussen und von Aussen nach Innen in allen Sektoren;
- Soziale Aufgaben, mit jenen der innere Zusammenhalt gestaltet wird;
- Eine zuverlässige Justiz;
- Ein gutes Bildungsangebot als Boden unserer Zukunft;
- Unsere Volksgesundheit, welche unsere Schaffenskraft überhaupt ermöglicht;
- Die innere und äussere Sicherheit;
- Unsere Landschaft und unsere Natur, wo wir uns wohlfühlen können;
- Das kulturelle Leben, das uns zusammen bringt und uns begegnen lässt;
- Alles umfassend braucht es dazu gesunde und intakte Finanzen.

Um dies alles zu können, braucht es Respekt. Respekt beinhaltet zuhören, entscheiden, wertschätzen, Mehrheiten akzeptieren, Toleranz und Vieles mehr. Es braucht auch Mut, Ehrlichkeit und Transparenz. Wenn wir zusammen diese Dinge beachten, dann werden wir unsere Zukunft erfolgreich gestalten können. Etwas Gelassenheit und manchmal Humor gehören auch dazu, dass es uns gut geht.

Ich bin überzeugt, dass wir dies auch im neuen Amtsjahr tun können. Ich vertraue auf Sie und danke Ihnen.

### 14.13.21

# Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2013/2014.

Für das Amtsjahr 2013/2014 wird Esther Gasser Pfulg, Lungern, Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements, als Landstatthalter gewählt.

#### 15.13.61

Ersatzwahl der Stellvertretung der Jugendanwahltschaft für den Rest der Amtsdauer bis 2014.

### Eintretensberatung

Brunner Monika, Berichterstatterin der Rechtspflegekommission, Alpnach (CVP): Ich stelle Ihnen den Antrag, lic. iur. Sandra Christen, als stellvertretende Jugendanwältin ab 1. Juli 2013 für den Rest der Amtsdauer 2014 zu wählen. Ich möchte dem bisherigen Stelleninhaber Jürg Boller für seine Arbeit danken, welcher die Stellvertretung bisher wahrgenommen hat.

Für den Rest der Amtsdauer bis 2014 wird Sandra Christen, Luzern, als stellvertretende Jugendanwältin ab 1. Juli 2013 für den Rest der Amtsdauer 2014 gewählt

### Neue Fraktionspräsidien:

CVP-Fraktion: Omlin Lucia, Sachseln (bisher) SVP-Fraktion: Wyler Daniel, Engelberg (bisher) FDP-Fraktion: Büchi-Kayser Maya, Sachseln (bisher) CSP-Fraktion: Dr. Spichtig Leo, Alpnach (bisher) SP-Fraktion: Rötheli Max, Sarnen (bisher)

## II. Gesetzgebung

# 23.13.02

# Nachtrag zur Verordnung über die Strassenbeiträge (Strassenbeitragsverordnung).

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 6. Mai 2013; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 11. Juni 2013.

## Eintretensberatung

Wälti Peter, Kommissionspräsident, Giswil (CVP): Mancher fährt an einem schönen freien Tag mit seinem Velo vom Tal über eine Nebenstrasse durch den

Wald bis auf eine Alp mit viel Bergluft und Bergsicht. Zum Beispiel von Giswil auf den Sattelpass. Dieser Velofahrer ist froh, dass die Strassen trotz des strengens Winters in gutem Zustand sind, und denkt sich nichts Weiteres dabei. Wenn man ihn fragen würde, wem die Strasse gehöre, käme wohl kaum eine korrekte Antwort, eher ein fragender Blick. Tatsächlich, es steckt mehr dahinter, als man ahnt. Erst kommt die Gemeindestrasse, dann jene der Korporation Giswil, dann die Strassen der Teilsame Grossteil. Alle leisten ihren Beitrag zum Strassennetz. Es mag für viele überraschend sein, dass das Strassennetz der öffentlichrechtlichen Körperschaften praktisch gleich lang ist, wie jenes der Gemeinden. Im ganzen Kanton sind es 245 km Gemeindestrassen und 230 km Strassen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Aber nicht alle haben dafür gleich viele Mittel zur Verfügung.

Etwa gleich kompliziert wie die Verteilung des Strassennetzes unter den diversen Eigentümern ist auch die Verteilung des Geldes über die Verordnung der Strassenbeiträge. Nicht minder einfach ist der Titel einer Motion, die wir heute behandeln: "Vorübergehende Kompensation der rückläufigen Mineralölsteueranteile für die Einwohnergemeinden und die übrigen öffentlichen-rechtlichen Körperschaften."

Die Motion wurde am 26. Januar 2012 durch Kantonsrat Klaus Wallimann und 32 Mitunterzeichnende eingereicht. Der Regierungsrat hat sie zur Ablehnung empfohlen und trotzdem hat sie der Kantonsrat an der Sitzung vom 30./31. Mai 2012 angenommen. Heute liegt das entsprechende Geschäft des Regierungsrats vor. Die Kommission hat das Geschäft am 6. Juni 2013 behandelt.

Ich fasse hier kurz die Finanzflüsse der Mineralölsteueranteile zusammen. Bis 2007 profitierte der Kanton Obwalden mit einer jährlichen Zahlung des Bundes von bis zu 6 Millionen Franken. Damals blieben diese Millionen zur Hälfte beim Kanton und je rund ein Viertel, also je ca. 1,4 Millionen Franken bekamen die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Ab 2008 veränderte sich die Situation drastisch. Der Bund überwies nur noch etwa 1,5 Millionen Franken jährlich an den Kanton Obwalden. Gründe für die Reduktion waren verschieden:

- der Nationale Finanzausgleich (NFA) veränderte den Verteilschlüssel auf die Kantone;
- die Mineralölsteuereinnahmen sind insgesamt kleiner, weil die Fahrzeuge weniger Treibstoff verbrauchen.

Der Kanton Obwalden überwies seit 2008 alle eingehenden Gelder, also die rund 1,5 Millionen Franken, an die Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Seither bekommen die Gemeinden jährlich rund Fr. 800 000.— (51,5 %) und die öffentlich-rechtlichen

Körperschaften Fr. 750 000.– (48,5 %). Somit hat sich, im Vergleich zu der vor Einführung des NFAs diese Summe halbiert.

Hier setzt die Motion an. Sie will, dass der Kanton mit jährlich 1 Million Franken diesen Ertragsausfall teilweise auffängt. Die Massnahme ist als vorübergehend gedacht. Es könnte wieder eine Verbesserung für Obwalden geben, wenn die Panoramastrasse von Giswil nach Sörenberg, zur Kantonsstrasse aufklassiert wird. Der Zeitpunkt dieser Umklassierung ist aber höchst unsicher. Sie hat einen Zusammenhang mit der Erhöhung der Autobahnvignetten. Wenn die Autobahnvignetten erhöht werden, können zusätzliche Strassen ins Kantonsstrassennetz aufgenommen und entsprechend finanziert werden. Sie wissen, gegen die Erhöhung der Autobahnvignette wurde das Referendum ergriffen und der Verlauf des Geschäfts ist offen und unsicher.

Der Strassenunterhalt ist dringend und nötig – jedes Jahr. Er wartet nicht, bis die langsamen politischen Mühlen gemahlen haben. Diese und andere Punkte haben wir an unserer Kommissionssitzung vom 6. Juni 2013 besprochen. An dieser Sitzung hat uns der neu gewählte Landammann Paul Federer eingehend über das komplexe Geschäft orientiert. Er wies dabei unter anderem auf folgende Punkte hin:

- Nach dem Rückgang der Mineralölsteuereinnahmen hat der Kanton auf seine Hälfte verzichtet und die Steuern vollständig an die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften weitergegeben:
- Der Kanton Obwalden ist der einzige Zentralschweizer Kanton ist, welcher die Mineralölsteueranteile, sogenannte nicht werkgebundene Beiträge, an die Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften weitergibt;
- Die Aufklassierung der 17 km Panoramastrasse würde sich positiv für den Kanton Obwalden auswirken;
- Der Nachtrag soll nicht rückwirkend, sondern ab 1.
   Januar 2014 in Kraft gesetzt werden. Nur so ist eine ordentliche Budgetierung der 1 Million Franken möglich;
- Auch ohne NFA wären die Mineralölsteuereinnahmen für den Kanton Obwalden rückläufig. Dies, weil der Kanton Obwalden mit seiner Steuerstrategie Erfolg hat. In der Botschaft des Regierungsrats ist deshalb aufgelistet, wie sich die Steuereinnahmen der einzelnen Gemeinden dank der Steuerstrategie verbessert haben. In der Kommission war das Eintreten auf das Geschäft unumstritten.

Den Mitgliedern der Kommission war es dabei wichtig, die Geldflüsse bei den Strasseneinnahmen insgesamt unter die Lupe zu nehmen.

Ebenso wichtig war für die Kommission der Punkt, dass die Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körper-

schaften für den regelmässigen Strassenunterhalt nur Gelder aus diesem Mineralölsteueranteil bekommen. Für den aufwendigen Unterhalt haben sie keine weiteren Geldquellen zur Verfügung. Es geht hier also um die regelmässige Wartung des Strassennetzes. Nur Beiträge für Neubauprojekte sind etwas anderes und werden allenfalls von Dritten mitfinanziert.

Eine Kommissionsminderheit vertrat in der Diskussion folgende Gegenargumente:

- Die verminderten Einnahmen seien ein Erfolg der Steuerstrategie;
- Der Kanton habe bereits auf seinen Anteil verzichtet und als Kantonsrat habe man auch für den Kanton zu sorgen;
- Es bleibe ein unübersichtliches System von "Spezialkässelis" erhalten.

Für die Kommissionsmehrheit war hingegen ein wichtiger Punkt, dass von der kantonalen Steuerstrategie zwar die Gemeinden, nicht aber die öffentlichrechtlichen Körperschaften profitieren. Mit ihren breiten Aufgaben und grossen anstehenden Kosten sind viele Korporationen, Teilsamen und Strassengenossenschaften "in engen Hosen". Die zusätzlichen Gelder sind zudem befristet, weil mit der geplanten Aufklassierung der Panoramastrasse mehr Geld zur Verfügung stehen wird. Auch für mich ist beim vorliegenden Geschäft deshalb entscheidend, dass vor allem die öffentlich-rechtlichen Körperschaften für ihre Dienste an die Öffentlichkeit entlastet werden.

Die Kommission ist – wie der Regierungsrat – der Meinung, dass das Geschäft ab 1. Januar 2014 in Kraft treten soll und nicht rückwirkend ab 1. Januar 2012, wie es die Motion verlangte. Nur ab 2014 ist eine Budgetierung möglich. Zur Budgetierung habe ich auch noch eine persönliche Empfehlung. Jedes zusätzliche Fahrverbot, das aufgestellt wird, hat eine negative Auswirkung auf die Auszahlung von Mineralölsteuergeldern. Wenn ein Fahrverbot steht, bekommen wir für dieses Strassenstück nämlich keine Gelder mehr. Weniger Fahrverbote bedeuten mehr Mineralölsteuergelder.

Bei der Schlussabstimmung stimmte die Kommission mit 5 zu 1 Stimmen, das Geschäft dem Kantonsrat zu unterbreiten. Ich verweise hier noch auf den Antrag der Redaktionskommission mit den entsprechenden Änderungen.

Den Velofahrer, den ich eingangs erwähnt habe, aber vor allem auch andere Strassenbenützer sind in jedem Fall um gute Strassen froh. Wenn die Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften entsprechende Gelder erhalten, können sie den Unterhalt sichern und der Kanton Obwalden insgesamt hat damit einen Pluspunkt für die Naherholung von Einheimischen, Neuzuzügern und Touristen.

Ich bin für Eintreten und dies sage ich auch im Namen der mehrheitlichen CVP-Fraktion.

**Stalder Josef**, Lungern (CSP): Der Kommissionspräsident hat die Botschaft erläutert, ich werde in meinem Votum noch andere Überlegungen hinzufügen.

Nach der Reduktion der Mineralölsteuergelder im Jahr 2008 um 4,22 Millionen Franken gegenüber 2007 beschloss der Kanton verdankeswerterweise seinen Anteil ebenfalls den Gemeinden und den öffentlichrechtlichen Körperschaften zu überlassen. Dies führte jedoch noch immer dazu, dass den Gemeinden, verglichen mit dem Jahr 2007, Fr. 510 000.— und den öffentlich-rechtlichen Körperschaften Fr. 490 000.— weniger Gelder für den Unterhalt und die Erneuerung ihrer Strassen zur Verfügung standen. Bis zum Jahr 2012 hat sich die Gesamtsumme für alle öffentlichrechtlichen Körperschaften nochmals um Fr. 240 000.— verringert.

Trotz höherem Motorisierungsgrad gehen die Mineralölsteuereinnahmen wegen des Minderverbrauchs der heutigen Fahrzeuge eher noch zurück, was natürlich auch gut für die Umwelt ist.

Im Gegenzug steigen die Ansprüche der Strassenbenutzer an die Strassen von Jahr zu Jahr. Neben dem Fahrzeugverkehr müssen auch für die Radfahrer und die Wanderer ideale Bedingungen auf diesen Strassen herrschen. Alle wollen Strassen ohne Löcher, keine Verschmutzungen, keine Sträucher oder Gräser, die in den Strassenkörper hängen, die Querabschläge dürfen nicht zu breit sein, Steine müssen schnellstmöglich von der Strasse geschafft werden, auch vor Steinschlag müssen die Verkehrsteilnehmer geschützt werden. Diese Massnahmen kosten alle eine Menge Geld. Insgesamt unterhalten die Gemeinden und öffentlichrechtlichen Körperschaften 475 km nicht mit einem Fahrverbot belegte Strassen, die von allen benutzt werden können. Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften unterhalten zudem noch mehr als 100 km mit einem Fahrverbot belegte, vorwiegend im Wald oder in der Nähe von Quellschutzzonen gelegene Bereiche auf eigene Rechnung.

In der Regel sind die Basisstrassen in allen Gemeinden, welche zu örtlichen Ausflugszielen oder Alpen führen, für jedermann befahrbar. Typische Beispiele hierfür sind z.B. die Älggistrasse, die Strassen ins Kleine Melchtal in Lungern, ins grosse und kleine Schlierental in Alpnach sowie auf den Sattelpass in Giswil. Hand aufs Herz, alle in diesem Raum benutzen ab und zu solche Strassen und sind froh, dass diese fachgerecht unterhalten werden. Auch werden sie immer wieder für touristische Aktivitäten genutzt.

Laut Strassenverordnung von 2007 dürfen die Gelder für den Unterhalt und die Erneuerung der nicht gesperrten Strassen verwendet werden. Eine Zweckentfremdung der Gelder ist nicht gestattet und diese müssen bei Widerhandlung zurückbezahlt werden.

Nimmt man nun die Beiträge von 2012 und verteilt diese Gelder auf die beitragsberechtigten Strassenlaufmeter, so stehen für den Laufmeter Fr. 3.30 zur Verfügung. Dieser Laufmeterbeitrag wird aber mit der Ausführung des ordentlichen Unterhaltes mit Kosten von Fr. 2.– bis Fr. 5.– meistens schnell verbraucht. Erneuerungen mit Mergel mit Laufmeterpreisen von Fr. 10.bis Fr. 15.- oder Erneuerungen mit Beton mit Laufmeterpreisen von Fr. 250.- bis Fr. 300.- lassen viele Strasseneigentümer schnell an ihre Grenzen stossen. 2006 beschlossen die Gemeinden, der Vernehmlassung Nationalen Finanzausgleichs NFA grundsätzlich zuzustimmen unter der Berücksichtigung, dass mit dem NFA den Gemeinden keine zusätzlichen Kosten entstehen. Mit den höheren Steuereinnahmen ist dies bei den meisten Gemeinden gelungen, hingegen sind bei den restlichen öffentlich-rechtlichen Körperschaften die Einnahmen, wegen des NFAs, massiv zurückgegangen.

Bei den Strassengenossenschaften werden zusätzlich zu den Mineralölsteuereinnahmen noch Perimetergelder von den Perimeterpflichtigen eingefordert, die Korporationen und Teilsamen steuern aus den übrigen Einnahmen durch Dritte noch Gelder bei.

Wo die Gelder fehlten, wurde in den letzten Jahren nur noch das Nötigste gemacht oder nötige Investitionen auf später verschoben. Teilweise konnten über Strukturverbesserungsprojekte Erneuerungen und in den letzten paar Jahre auch periodische Wiederinstandstellungen ausgeführt werden. Aber da in diesem Bereich die Gelder auch begrenzt sind, konnten damit bei Weitem nicht alle zwingenden Erneuerungen gemacht werden. Mittlerweilen gibt es für Neuanmeldungen schon Wartefristen von mehreren Jahren.

Viele Gebiete mit öffentlich-rechtlichen Strassen wurden in den letzten Jahren immer wieder von Unwettern getroffen, was immer wieder zu hohen Wiederherstellungskosten führte.

Hier kann aber dem Kanton auch gedankt werden, der in solchen Situationen immer wieder hilft, die Behebung der Unwetterschäden finanziell mit Beiträgen zu unterstützen. Trotz aller Unterstützung ist es für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften zum jetzigen Zeitpunkt schwierig, alle notwendigen Erneuerungen oder den Unterhalt zu tätigen.

Mit Ihrer Zustimmung zu dieser Botschaft können weitere notwendige Erneuerungen finanziert werden.

Mit der Motion im Jahr 2012 wurde der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat einen Beschluss zu unterbreiten, mit welchem ab dem 1. Januar 2012, 1 Million Franken mehr den Gemeinden und den öffentlichrechtlichen Körperschaften ausbezahlt würde.

Mit der heutigen Botschaft wird die Auszahlung ab 1. Januar 2014 vorgeschlagen. Dieser Meinung kann sich auch die grossmehrheitliche CSP-Fraktion anschliessen. Im weiteren ist die CSP-Fraktion auch der Meinung, dass die Kompensation nur solange erbracht werden sollte, bis der Beschluss über das Ergänzungsnetz der Sachplanes Verkehr rechtskräftig ist und mit der Aufklassierung der Panoramastrasse die Aufstockung so vollzogen werden kann. Dieser Beschluss wird ja schon lange erwartet.

Die CSP-Fraktion dankt dem Regierunsrat für die Ausarbeitung der Botschaft und wird dem Nachtrag grossmehrheitlich zustimmen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Ich möchte nicht auf die Einzelheiten des Geschäfts eingehen. Meine Vorredner haben diese bereits genügend ausgeführt. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass im Grundsatz die geforderte Auszahlung in diesem Nachtrag nicht systemgerecht ist. Da weder die Teilsamen noch die Korporationen Nutzniesser der Steuerstrategie sind, ist die SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu diesem Nachtrag zur Verordnung über die Strassenbeiträge und dies auch ab 1. Januar 2014, was auch eine ordentliche Budgetierung erlaubt.

Die geforderte vorübergehende Kompensation des Kantons wird vollumfänglich für den Strassenunterhalt aufgewendet. Es sind sicher alle Verkehrsteilnehmer froh, wenn die Gemeindestrassen gut unterhalten werden. Auf den Nebenstrassen, welche sich im Besitz der Korporationen und Teilsamen befinden, profitieren zusätzlich die Halter der Land- und Forstfahrzeuge, sowie auch die Velofahrer und Wanderer.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Wenn es darum geht, ob das Kantonsparlament zusätzliche Ausgaben beschliessen soll, wird es immer viele Gründe geben, die dafür oder dagegen sprechen, doch muss man zu einem Entscheid kommen. Beim vorliegenden Geschäft zum Nachtrag zur Verordnung über die Strassenbeiträge fand ich dies besonders schwierig.

Die Argumente des Regierungsrats in der Botschaft leuchten ein. Die Argumente der Motionäre aber ebenso. Der Regierungsrat unterstreicht bei dieser Finanzvorlage einmal mehr, und das sicher zu Recht, die Zusammenhänge mit dem Nationalen Finanzausgleich (NFA). Er zeigt auf, auf wie viel Geld der Kanton zugunsten der Gemeinde verzichtet hat. Das will ich auch nicht in Abrede stellen. Aber ich habe mich gefragt, wo oder um wie viel wurden die Lasten der öffentlichrechtlichen Körperschaften durch Ausgleichszahlungen kompensiert? Wo doch der Strassenanteil der öffentlich-rechtlichen Körperschaften praktisch gleich gross ist, wie jener der Gemeinden. Dass nicht jede Strasse einer Korporation, einer Teilsame oder einer Alpge-

nossenschaft für die Allgemeinheit gleich wichtig ist, wie eine Gemeindestrasse, ist mir bewusst. Wir reden hier nun nur über Strassen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, welche nicht mit einem Fahrverbot belegt sind; diese zählen nicht zu den beitragsberechtigten Strassen.

Über die Notwendigkeit des Unterhalts der Strassen, egal um welche Kategorie von Strasse es sich dabei handelt, sind wir uns doch im Grundsatz einig. Zu diesem Thema äusserten sich meine Vorredner bereits. Aber was dies zum Beispiel für die Korporation und Alpgenossenschaft Kerns in Franken und Rappen bedeutet und wie es finanziert werden muss, möchte ich Ihnen anhand von ein paar Zahlen erläutern.

In den Jahren 2008 bis und mit 2011 hat der Strassenunterhalt die erwähnte öffentlich-rechtliche Körperschaft im Durchschnitt Fr. 278 000.– pro Jahr gekostet. Der Beitrag aus der Mineralölsteuer hat in der gleichen Zeit pro Jahr durchschnittlich Fr. 172 000.– betragen. Es fehlen im Durchschnitt also rund Fr. 100 000.– pro Jahr, welche aus einem anderen Kässeli genommen werden müssen. Übrigens, die jährlichen Kosten für die Schneeräumungen von durchschnittlich Fr. 40 000.– sind in den erwähnten Unterhaltskosten nicht enthalten!

Mit dem Schreiben an die Einwohnergemeinden im Jahr 2008 und in der Beantwortung der Motion am 3. April 2012 ist der Regierungsrat immer der Meinung gewesen, dass die Umklassierung der Panoramastrasse in absehbarer Zeit erfolgen soll. Dies würde zu einer Erhöhung des Anteils der Mineralölsteuer von rund 1 Million Franken führen. Es ist mir bewusst, dass die Mühlen in Bern ab und zu gar langsam mahlen. Aus der Beantwortung der Motion und auch in der vorliegenden Botschaft kann ich keinen Hinweis finden, ob und wie sich der Kanton beim Bund stark gemacht hat, dass die erwähnte Umklassierung der Panoramastrasse vorwärtsgeht.

Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften haben nicht direkt von der Umverteilung des NFAs profitiert. Sie erhalten keine Steuergelder, im Gegenteil, sie bezahlen in der Regel Steuern, wenn sie durch ihre Tätigkeiten Erträge generieren. Ich bin auch der Meinung, dass wir mit der Nutzung von unserer Mobilität genug zweckgebundene Steuern zahlen, dass die Kosten des Unterhalts der Strassen gedeckt sein sollten.

So kam ich zum Schluss, dass der vorliegende Nachtrag seine Berechtigung hat. Einerseits ist die Zahlungspflicht befristet und andererseits profitiert aus meiner Sicht ein Grossteil der Bevölkerung aus verschiedenen Gründen von gut unterhaltenen Strassen. Wenn wir nicht zum kostendeckenden Unterhalt beitragen wollen, laufen wir Gefahr, dass in den kommenden Jahren an den erwähnten Strassen nur noch das Nötigste gemacht wird, was aus der aktuellen Ver-

gütung aus der Mineralölsteuer finanziert werden kann. Das ist eindeutig zu wenig und führt mittelfristig zu noch höheren Kosten.

Deshalb bin ich für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft und bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

**Ming Martin,** Kerns (FDP): Im Namen der mehrheitlichen FDP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir für Eintreten sind. Wir werden jedoch den vorgeschlagenen Nachtrag ablehnen.

Wir bestreiten nicht, dass der Geldfluss im Bereich der Mineralölsteuer zurückgegangen ist. Der Kanton und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften haben in den letzten Jahren auf namhafte Beiträge verzichten müssen. Die Gründe für diesen Rückgang wurden beschrieben. Wir bezweifeln auch nicht, dass es öffentlich-rechtliche Körperschaften gibt, welche für ihre Strassen zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Es muss jedoch auch festgehalten werden, dass es öffentlich-rechtliche Körperschaften gibt, welche gut situiert sind. Wir sind uns auch bewusst, dass Bundesgelder zugunsten des Kantons aufgrund des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) und insbesondere unserer Ressourcenstärke beim Kanton massiv zurückgegangen sind. Wir sind jedoch der Ansicht, dies könnnen wir nicht bei jeder Gelegenheit beklagen, da wir eigentlich diese Rückgänge mit unserer erfolgreichen Steuerstrateigie, hinter welcher wir nach wie vor stehen, selber verursachen. Wir sind jedoch mit den Steuereinnahmen auf gutem Weg, was neben dem Kanton vor allem den Gemeinden zugutekommt. Es muss zugegeben werden, dass die öffentlich-rechtlichen Körperschaften nicht in diesem Ausmass profitieren. Das ist eine Tatsache.

Wir möchten weiter in Erinnerung rufen, dass der Kanton seine Mineralösteuerbeiträge zu 100 % weiterleitet. Dies war vor der NFA immerhin 55 % des Gesamtbetrags. Der Kanton verzichtet somit am meisten. Er hat von diesem Kuchen nichts mehr weiterzugeben, weil er keinen Kuchen mehr hat. Er müsste die geforderte Million Franken aus dem normalen Finanzhaushalt nehmen und diese würde bestimmt an einem anderen Ort fehlen. Die Konsequenz aus diesen Überlegungen ist für uns, dass der Verteilschlüssel auf dieser Ebene hinterfragt und korrigiert wird, wo das Geld hinfliesst. Nämlich auf der Ebene der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Der Ausgleich muss unser Erachtens von den Gemeinden zu den öffentlich-rechtlichen Körperschaften fliessen, welche keine Steuern einziehen und demzufolge nicht zum Genuss von höheren Steuereinnahmen profitieren können.

Das erfordert eine grosse Solidarität unter den einzelnen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Dieser Ausgleich auf lokaler Ebene kann jedoch lokale Begebenheiten berücksichtigen. Er kann entsprechend der

10

Stärke einzelner Körperschaften unterschiedlich gestaltet werden. Er kann auch berücksichtigen, dass es zum Beispiel in Engelberg keine Korporation gibt und in einigen Gemeinden gibt es auch starke Köperschaften

Wir sind überzeugt, dies wäre die bessere und richtigere Lösung. Schliesslich stellten wir uns die Frage, ob der Kanton bei jeder Gelegenheit mehr belastet werden muss, und ob er jede finanzielle Lücke, die irgendwo entsteht, schliessen muss. Ich möchte auf die Kantonsratssitzung vom 31. Mai 2012 erinnern. Das Parlament hat dem Kanton im Rahmen der Programmvereinbarung mit dem Bund, im Umweltbereich nicht weniger als 1,8 Millionen Franken zusätzlich aufgebürdet.

Nun soll es wieder eine Million Franken sein. Das ist systemfalsch und steht völlig schräg in der Landschaft. Schliesslich noch dies: Es ist erlaubt und legitim, dass man sich für eine Sache mit Engagement einsetzt. Es stellt sich jedoch für jede und jeden Einzelnen die Frage: "Welchen Hut man trägt und wann man welchen Hut trägt". Die Hüte sind zwar aus der Mode gekommen, auch bei den Ratsherren und -Frauen aber heute müssten oder müssen wir den Kantonshut tragen. Auch dieser Hut steht uns nämlich gut.

Der Regierungsrat hat den Motionsauftrag gut erfüllt. Er hat einen Weg aufgezeigt, welcher er selber auch nicht gehen möchte. Machen Sie einen Schritt auf den Regierungsrat zu. Nehmen Sie bitte diese Ausführungen zur Kenntnis und lehnen Sie den Nachtrag ab.

Federer Paul, Landammann (FDP): Die Korporationen und Gemeinden müssen gesunde Finanzen haben, dies ist unbestritten. Es fragt sich aber, was ist der Weg dazu? Über Strassenbeiträge und andere Beiträge? Den Wert der Korporationen kenne ich und ist mir wichtig. Ich habe die Arbeit unserer Korporationen in unserem Kanton kennen und schätzen gelernt. Veränderungen haben unterschiedliche Gründe. Die Botschaft zeigt auf, dass im Rahmen der Neuerungen des Nationalen Finanzausgleichs NFA, eine Neuverteilung der Mineralölsteuern erfolgt ist. Weiter hat die bessere Steuerkraft auch einen Einfluss auf die Zuteilung der Bundesmittel. Bereits seit 2008 verzichtet der Kanton Obwalden zugunsten der Gemeinden und der öffentlich rechtlichen Körperschaften auf seinen Anteil der Mineralölsteuern. Vor 2008 ging mehr als die Hälfte, etwa 3 Millionen Franken in die Kantonskasse. Diese mussten auch wieder eingeholt werden. Aus organisatorischer und staatspolitischer Sicht ist es fraglich, ob bei Veränderungen des Mittelflusses ein staatlicher Ausgleich erfolgen muss. Und zwar nach oben und nach unten. Es gibt laufend solche Veränderungen. Zugegeben die Verteilung der Mineralölsteuern hat sich für den Kanton im Gesamten deutlich nach unten bewegt.

Ist die Summe 2007 etwas über 6 Millionen Franken gelegen, werden heute noch rund 1,6 Millionen Franken vom Bund ausbezahlt, welche an die Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften gehen. Auch ohne NFA wäre der Mineralölsteuerbeitrag stark gesunken. Viele andere Einnahmen und Ausgaben haben sich für alle Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften deutlich nach oben und unten verändert, auch für den Kanton Obwalden. Beispielhaft sind in der Botschaft die Entwicklungen der Steuereinnahmen aufgeführt worden. Wir gehen nicht hin und fordern für diese Veränderungen Ausgleichsmassnahmen über die Staatskasse. Natürlich sind die grossen Veränderungen der Steuergesetzrevisionen mit Steuerausgleichszahlungen an die Gemeinden gut abgefedert worden. Ebenso wurde mit dem Finanzausgleich für die Gemeinden eine annehmbare Situation für die Gemeinden geschaffen.

Neben für die Öffentlichkeit zugänglichen Strassen werden weitere gemeinnützige Leistungen, welche die Korporationen erbringen, durch den Staat, via Programmvereinbarungen abgegolten, z.B. Schutzwald oder Zäune. Dies hat mit der Steuerstrategie zu tun. Diese Gelder können nur darum in dieser Höhe bezahlt werden, weil die Steuerstrategie ein Erfolg ist. Am 1. Juni 2013 hat es stark und ausdauern geregnet. Es gab viele Erdrutsche und auch bei den Räumungen, die Forststrassen betreffen und auch noch betreffen werden, weil sie noch rutschen. Sie werden wieder über die Programmvereinbarung Unterstützung fordern. Die Forststrassen erhalten immer wieder Beiträge vom Kanton und Bund. Es sind nicht nur die Fr. 3.30 pro Laufmeter. Man müsste alle Leistungen zusammenzählen, welche schlussendlich vom Staatswesen, von den Gemeinden an die öffentlichrechtlichen Körperschaften gehen. Übrigens, auch die Strassen des Kantons müssen unterhalten und anständigen Ansprüchen genügen.

Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass die vorliegende Strassenbeitragsverordnung nicht geändert werden soll. Es gab noch eine Frage betreffend der LSVA-Gelder: Hier gab es keine Neuregelung. Diese wurden nie an die Gemeinden und öffentlichrechtlichen Körperschaften weiter verteilt. Wichtig ist, nur die öffentlich nutzbaren Strassen erhalten auf der Basis der Mineralölsteuer Gelder.

Auf Basis des vom Bundesrat 2006 beschlossenen Sachplan Verkehr hat am 10. Dezember 2012 – am gleichen Tag wurde der Umfahrungstunnel Lungern eröffnet – der National- und Ständerat den neuen Netzbeschluss beschlossen. Darin eingeschlossen ist eine Erweiterung des Nationalstrassennetzes um

400 km, welche mit der Autobahnvignette finanziert werden soll.

Anschliessend an den Netzbeschluss soll gemäss Sachplan Verkehr das Hauptstrassennetz mit einem sogenannten Ergänzungsnetz ergänzt werden. Für den Kanton Obwalden ist dabei die Glaubenbüelenstrasse von Giswil nach Sörenberg interessant, weil diese dem Kanton eine zusätzliche Million Franken einbringen sollte. Sobald dieses Ergänzungsnetz rechtsgültig ist, kann der Kanton mit knapp einer Million zusätzlicher Mineralölsteuergelder rechnen, da die Hauptstrassenlänge ein wichtiges Verteilkriterium ist. Diese Netzbeschlüsse und das Ergänzungsnetz Hauptstrassen sind national etwas lange unterwegs gewesen.

Wenn man über Geldverteilung und Wartefristen spricht, möchte ich auch auf Energiesparmassnahmen hinweisen. Auch da haben wir einen Engpass und müssen bei gewissen Massnahmen auf Bundesgelder warten. Man könnte auch auf die Idee kommen, dass dies der Kanton zahlen solle.

Die Finanzierung des Netzbeschlusses ist vorerst auf den Vignettenpreis abgestellt. Sollte diese Volksentscheidung negativ sein, muss ein Weg gefunden werden, wie der neue Netzbeschluss trotzdem finanziert werden kann. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass die Kantone, welche im neuen Nationalstrassennetz Anteil haben, einfach auf diese Beiträge verzichten werden. Das sind zum Beispiel die beiden Kantone Appenzell, welche heute noch keinen Meter Nationalstrasse haben. In wenigen Jahren wird die Strassenbeitragsverordnung, welche wir heute einsetzen werden, nicht mehr in Kraft sein.

Die vorgesehene Million muss ab 2014 in der ordentlichen Rechnung eingespart werden. Das trifft unseren Kanton in einer recht schwierigen Phase. Das Finanzhaushaltgesetz muss bezüglich Ausgabenbremse eingehalten bleiben, maximal 3 % Defizit, bezogen auf den Steuerertrag und die Selbstfinanzierung von 100 % über die Betrachtungszeit von fünf Jahren. Das wirkt ganz direkt. Die Sichtweise, wo dann die Einsparungen erfolgen können, sind doch erheblich unterschiedlich. Ich habe jedoch einige Ideen: Sicherheit, Individuelle Prämienverbilligung IPV, Bildung, Gesundheit, Schutzwald, Strassenbau, Hochwasserschutz, Sanierungen von kantonseigenen Gebäuden, energetische Massnahmen? Wir müssen auf jeden Fall eine Million Franken an anderen Stellen einsparen. Sonst geht unsere Rechnung nicht auf. Fr. 54 000.- des Auerhuhns reichen sicher nicht!

Der Kantonsrat kann selbstverständlich die Gesetzesanpassung beschliessen und den Gemeinden und den Korporationen jährlich eine Million Franken zusätzlich bezahlen. Der Kantonsrat muss sich aber auch bewusst sein, dass er mit dieser zusätzlichen Zahlung nur eine Tätigkeit subventioniert, die diese Gemeinwesen sowieso ausführen müssten.

Durch die gesetzliche Vorgabe des Kantonsrats mit der Ausgabenbremse ist zu befürchten, dass der Regierungsrat und an der nächsten Budgetberatung auch der Kantonsrat gezwungen sein werden, andere Projekte zurückzustellen oder bereits bestehende Aufgaben zu kürzen. Auch aus finanziellen Überlegungen ist die vorgeschlagene Änderung abzulehnen. Aus Sicht des Regierungsrats ist es falsch, das Augenmerk nur auf den Teilbereich "Entwicklung der Mineralölsteuer" zu richten und die übrigen Faktoren ausser Acht zu lassen.

Im Namen des Regierungsrats beantrage ich das Geschäft abzulehnen.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Wenn ich als zweiter Regierungsrat das Wort an Sie richte, dann soll dies hervorheben, dass es von der finanziellen Seite her eine Grösse von Tragweite ist. 1 Million Franken, welche Kompensationsgelder der Steuern sind. Dies, weil der Kanton alle Mittel, welche er vom Bund erhält, weiterleitet.

Die Worte von Martin Ming sind "meine Worte". Es ist nicht üblich, dass man innerlich applaudiert, weil er tatsächlich recht hat und den Nagel auf den Kopf getroffen hat. Es fielen Voten, welche in die Richtung gehen, dass es nicht systemgerecht sei, wenn der Kanton diese Milion Franken auszahlt. Dies wurde aus der Ratsmitte erwähnt. Die Korporationen brauchen jedoch dieses Geld. Es wurden Vergleiche von Gesamtsummen gemacht. Ich möchte auch ein Vergleich anstellen. Wir haben im Jahr 2009 nicht ganz 50 Millionen Franken Ressourcenausgleich vom Bund erhalten. Aktuell sind es ungefähr 30 Millionen Franken weniger. Diesen Betrag setzen wir in den Vergleich zu den kantonalen Steuereinnahmen, welche nun in der Höhe von 72 Millionen Franken liegen. Können wir uns eine Kompensation von 1 Million Franken leisten? Wenn man vom Kommissionspräsidenten Peter Wälti gehört hat, dass die Korporationen in engen Hosen sind, dann sage ich: Der Kanton ist auch in engen Hosen! Wir haben im letzten Jahr einer der schlechtesten Rechnungsabschlüsse der letzten 20 Jahre gehabt. Wir haben diese 30 Millionen Franken zu kompensieren. Wir sind auf dem guten Weg, aber wir können es uns nicht leisten einen solchen Wurf von 1 Million Franken zu kompensieren. Wir müssen Prioritäten setzen. Ich verstehe es, dass Koporationen in engen Hosen sind. Wenn man in engen Hosen ist, muss man andere Aspekte hinterfragen, in diesem Fall nämlich das ganze Strassennetz, qualitativ und quantitativ. Wir nehmen dies sogar weg, wenn wir dies einfach kompensieren.

Ich weiss, ich hole mir keinen Applaus, wenn ich er-

wähne, dass die Korporationen ihre Organisation auch hinterfragen sollten. Ich stelle fest, dass es Teile von Korporationen gibt, welchen es nicht gut geht. Der Gesamtheit der Korporationen geht es jedoch gut. In diesem Sinn ist es nicht sachgerecht, dass es nicht systemgerecht ist, wenn das Parlament den Kantonshut trägt und diesem Nachtrag zustimmen würde.

In diesem Sinn bitte ich mit Nachdruck, lehnen Sie den Nachtrag ab.

Wallimann Klaus, Alpnach (CVP): Ich entschuldige mich, dass ich erst nach dem Votum der beiden Regierungräte spreche. Der Kantonsratspräsident hat meine Wortmeldung nach dem Votum von Martin Ming nicht gesehen.

Der vorliegende Nachtrag zur Verordnung über die Strassenbeiträge setzt die von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) am 26. Januar 2012 eingereichte und vom Kantonsrat am 31. Mai 2012 angenommene Motion um.

Für die vielen Neumitglieder im Kantonsrat ist zu erklären, dass das Thema vorgängig seit 2008 von der GRPK und von den Gemeinden gegenüber dem Regierungsrat mehrmals kommuniziert wurde. Da sich durch die in der Botschaft aufgezeigten Verzögerungen beim Sachplan Verkehr des Bundes keine Lösung abzeichnete, hat die GRPK, von ihrem gemäss Art. 27 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes stipulierten Recht Gebrauch gemacht und diese einstimmig verabschiedete Motion eingereicht.

Mit dem Nachtrag zur Verordnung über die Strassenbeiträge werden die Kernpunkte der Motion erfüllt. Wir danken dem Regierungsrat für die Ausarbeitung der Vorlage. Auch wenn sich der Regierungsrat nach wie vor nicht damit anfreunden kann, möchte ich die damalige Haltung der GRPK nochmals darlegen. Ich zitiere aus meinem Votum vom 31. Mai 2012: "Die GRPK erachtet es als wichtig, dass der Kanton hier eine Schlüsselfunktion wahrzunehmen hat, damit die verschiedenen Strassenerträge gerecht verteilt werden. Dieser Sachverhalt, dass die Finanzierung der Infrastrukturanlage "Strasse" ganzheitlich und über den ganzen Kanton ausgleichend finanziert wird, wird ignoriert."

Auf unsere Kernargumentation ist man sowohl in der damaligen Motionsbeantwortung und auch in dieser Botschaft nur kurz eingegangen. Ich verweise auf Seite 7, dritter Abschnitt der nun vorliegenden Botschaft. Der Regierungsrat stellt darin grundsätzlich nicht in Abrede, dass der Kanton Obwalden Mehreinnahmen bei der Motorfahrzeugsteuer sowie der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) eingenommen hat.

Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass diese Mehreinnahmen durch uns alle, motorisierten Strassenbe-

nützer in jeglicher Form, finanziert werden und anteilmässig korrekt der Infrastrukturanlage "Strasse" zurückfliessen sollen. Diese Argumentation wird auch dadurch gestützt, dass diese Erträge neu auch nach HRM2 unter Kostenstelle 2482 als "Gebundene Abgaben" bezeichnet werden. Zudem wird das Vorgehen auch durch Art. 16 Abs. 4, des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern bestätigt, wonach der Kantonsrat durch Verordnung Beiträge an den Unterhalt aller Strassen vorsehen kann.

Mit der vorgeschlagenen Kompensationszahlung von einer Million Franken bzw. dem Nachtrag zur Strassenbeitragsverordnung wird dem Motionsbegehren der GRPK nachgekommen.

Die GRPK hat die vorliegende Botschaft nicht behandelt. Die seinerzeitige Motion wurde damals von der GRPK einstimmig verabschiedet.

Ich bitte Sie, diesem Nachtrag zuzustimmen.

**Sigrist Albert,** Giswil (SVP): Eigentlich wolle ich mich nicht melden. Weil von zwei namhaften Politikern von systemgerecht gesprochen wurde, melde ich mich doch noch. Ich habe ein paar Fragen dazu. Ich spreche weder Pro noch Kontra.

Wenn man von systemgerecht spricht, dann waren beim heute abtraktandierte Geschäft des Kulturlastenausgleichs einige Herren bereit, freiwllig mehr zu bezahlen. Ich frage mich, was für die Bevölkerung von 
Obwalden wichtig ist: Das Dach des KKL's zu reparieren oder in Lungern oder Giswil eine Strasse zu reparieren? Das sind Tatsachen, die wir nicht vergessen 
dürfen und dies wird beim Volk heftig diskutiert. Wenn 
wir freiwillig Geld nach Luzern und Zürich verschenken, dann sollten wir auch daran denken, dass wir zu 
den Einheimischen auch Sorge tragen.

Heute wurde der Bund noch gar nicht erwähnt. Es wissen alle, dass die Mineralölsteuern auf Bundesebene schon seit langer Zeit massiv zweckentfremdet werden. Wenn alles Geld diesem zweckgebundenem Bestimmungszweck Strassenneubau und -unterhalt zugesprochen würde, dann führten wir heute nicht diese Diskussion. Wieso spricht man heute bereits von einer Erhöhung von 15 Rappen des Benzinzolls? Wieso soll die Autobahn-Vignette von Fr. 40.— auf Fr. 100.— erhöht werden? Weil man viel zu viel Geld für anderes benötigt hat. Ich könnte Ihnen mitteilen, wofür das Geld eingesetzt wurde, ich möchte jedoch niemanden wütig machen.

Solche Fragen muss man in diesem Geschäft auch bewerten, wenn man darüber abstimmt. Ich verstehe natürlich die systemgerechten Argumente dieser Herren. Diese sind sicher berechtigt. Aber jene systemungerechten Argumente, welche ich hier erwähnt habe, bitte ich Sie auch in Betracht zu ziehen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 10 Bst. a Abs. 1 und 2

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Im Namen der Redaktionskommission beantrage ich zu Art. 10 Bst. a Absatz 1 und 2, zwei kleine redaktionelle Änderungen. Abs. Absatz 1 geht es um die Schreibweise von 1 Million Franken und in Abs. 2 wurde der erste Teil des Satzes leicht geändert. Es sind rein redaktionelle Änderungen mit keinen materiellen Auswirkungen.

Ming Martin, Kerns (FDP): Ich möchte formhalber den Ablehnungsantrag nochmals in der Detailberatung formulieren. Die FDP-Fraktion wird den Nachtrag nicht genehmigen, sondern ablehnen. Trotz des Votums von Albert Sigrist möchte ich nochmals betonen, dass in diesem Fall diese Beiträge systemwidrig sind und schräg in der Landschaft stehen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 25 zu 17 Stimmen (10 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zur Verordnung über die Strassenbeiträge (Strassenbeitragsverordnung) zugestimmt.

**Büchi-Kaiser Maya**, Sachseln (FDP): Ich habe bewusst gewartet, bis dieses Geschäft abgeschlossen ist. Ich wollte nicht etwas nicht sachrelevantes in dieses Geschäft einbringen. Wir von der FDP-Fraktion hätten jedoch eine Bitte, eine Anregung, eine Ergänzung, wie auch immer dies anschliessend umgesetzt wird.

Wir durften heute das erste Mal eine Erläuterung in der synoptischen Darstellung von Erlassen zur Kenntnis nehmen. Wir haben in der Vorbesprechung die Gegenüberstellung der Vorlage des Regierungsrats mit den Änderungsanträgen der Redaktionskommission als mühsam empfunden. Es ist im Bezug auf die Lesbarkeit mühsam. Wir waren uns in der Vergangenheit gewohnt, dass die Änderungen unterstrichen oder am Rand vermerkt waren. In den Unterlagen zu den Erläuterungen zur synoptischen Darstellung habe ich festgestellt, dass bei den Darstellungsmöglichkeiten steht, dass das System gewisse Grenzen setze, insbesondere bei der umstrukturierten Tabelle. Ich hoffe, dass das Unterstreichen, respektive das Markieren von Änderungen durch die Redaktionskommission nicht unter diesen Begriff fällt.

Ich möchte gerne den Wunsch platzieren, dass man auch in Zukunft die Änderungen der Redaktion auf ei-

nen Blick sieht und man nicht zeilenweise vergleichen muss, bis man weiss, was eigentlich geändert wurde. Ich bitte den Wunsch zur Kenntnis zu nehmen und den Wunsch auch entsprechen umzusetzen.

### III. Verwaltungsgeschäfte

### 32.13.07

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2012.

Bericht der IGPK vom 28. Mai 2013.

Eintretensberatung

**Bucher Josef,** Referent der IGPK, St. Niklausen (Kerns) (CVP): Der vorliegende Jahresbericht gibt Rechenschaft über die ausgeführte Arbeit des Labors der Urkantone (LdU) und zeigt auf, dass es seine Aufgaben gewissenhaft und verhältnismässig auf der richtigen Augenhöhe durchgeführt, und damit seinen Beitrag zur Sicherheit und Gesundheit seiner Bewohnerinnen und Bewohner leistet.

48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten im Laboratorium der Urkantone in Brunnen für die Sicherheit der Lebensmittel und des Trinkwassers, den Schutz vor gefährlichen Chemikalien und vor Tierseuchen, den Tierschutz und für den korrekten Umgang mit Tierarzneimittel in den Kantonen Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden.

Stellungnahme zum Jahresbericht 2012

Der Jahresbericht lag der Kommission in gedruckter Fassung vor. Der Umfang vom Bericht entspricht jenem vom Vorjahr. Die erzielten Leistungen wurden mit den Zahlen des Vorjahres ergänzt. Somit ist die Vergleichbarkeit einfacher. Die Jahresrechnung wurde als Gesamtrechnung über beide Bereiche des Kantonschemikers und des Kantonstierarzts dargestellt. Von der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) wurden die Form und der Inhalt des Berichts begrüsst. Der Leistungsauftrag für die Amtsstelle Kantonschemiker umfasst die Produktegruppen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, Trink- und Badewasser, Chemikalien, Bio- und Gentechnologie und Gewässer- und Umweltschutzanalytik.

Fehlendes Produktionsland bei Fleisch

Im Rahmen einer gesamtschweizerischen Kampagne wurde die korrekte Kennzeichnung der Tierarten bei Fleisch überprüft. Dabei wurden die Rückverfolgbarkeit des Fleisches, die Angabe des Produktionslandes und die allfällige Deklaration von in der Schweiz verbotener

Produktionsmethoden kontrolliert. In vier der sechs kontrollierten Metzgereibetriebe wurden Mängel in der Fleischkennzeichnung (6 von insgesamt 19 Proben) aufgedeckt; es fehlten jeweils die Produktionslandangaben.

### Störköche aus Indien

Bei indischen Reisegruppen ist es üblich, dass sie von indischen Köchen begleitet werden. Die Küche ist auf mobilen Fahrzeugen eingerichtet, welche quer durch Europa reisen. Die Einrichtungen genügten den einfachsten hygienischen Anforderungen nicht.

### Trinkwasserkontrollen

Auch Trinkwasserkontrollen wurden 2012 durchgeführt. Die starken Niederschläge im Herbst führten zu mehreren Verunreinigungen, welche die Wasserqualität stark beeinträchtigten. Zum Teil musste die Bevölkerung vor dem Gebrauch des Wassers gewarnt werden. Die Informationspflicht der Wasserversorgungen wurde jedoch besser als in den Vorjahren wahrgenommen (Notfallkonzept).

Die Inspektionen wurden aufgrund der geringen personellen Ressourcen risikobasiert durchgeführt. Das bedeutet, dass man vor allem dann eine Inspektion durchführt, wenn zum Beispiel die Wetterlage für Trinkwasserversorgungen ungünstig ist. Auch sind viele der Beanstandungen auf bauliche Mängel zurückzuführen.

### Kantonstierarzt

Der Leistungsauftrag für die Amtsstelle Kantonstierarzt umfasst die Produktegruppen Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, gemischte Aufgaben und Import/Export.

## Kontrolle

Von insgesamt rund 1500 Kontrollen des Tierschutzes bei Nutztieren mussten 91 Verfügungen und 15 Ermahnungen ausgesprochen werden. Der grösste Teil der Stichprobenkontrollen beim Tierschutz wird durch beauftragte Kontrollorganisationen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem "Ökologischen Leistungsnachweis" (ÖLN) oder Bio-Kontrollen durchgeführt. Zu Bedenken geben die beiden Bio-Kontrollorganisationen, da deren Berichte nicht in einer angemessenen Qualität und zeitlich stark verzögert zurückgemeldet werden. Die IGPK diskutierte Rückmeldungen aus der Landwirtschaft, die den Vollzug im Bereich Tierschutzkontrollen betreffen. Sie wurde durch den Kantonstierarzt wie folgt informiert:

 Kontrollen des Tierschutzes durch die ÖLN- oder Bio-Kontrolleure – auch amtstierärztliche Kontrollen ("Blaue Kontrollen") – werden zu ca. 90 % kurzfristig angemeldet durchgeführt. Unangemeldete Kontrollen erfolgen nur bei Tierschutz-Meldungen und bei Betrieben, die als "Risiko-Betrieb" eingestuft wurden. Eine notwendige, begründete Begleitung der Kontrolle durch die Polizei kann nicht durch den Kontrolleur beauftragt werden, sondern immer nur durch die Leitung des Veterinäramtes.

### Schächten

Schächten ohne Betäubung ist in der Schweiz, aber auch z.B. in Deutschland, in Norwegen und Island verboten. In anderen Nachbarländern z.B. Frankreich, England, Dänemark etc. ist Schächten erlaubt. Schächten ist in der Schweiz nach vorgängiger, wirksamer Betäubung unter religiösen Rahmenbedingungen zulässig. Der Bundesrat genehmigt jedes Jahr ein Kontingent zur Einfuhr von geschächtetem Fleisch in der Schweiz (350 Tonnen Rindfleisch, 175 Tonnen Schaffleisch). Das meiste Fleisch liefert ein Schlachthof im französischen Besançon, wo ohne Betäubung geschlachtet wird, wenige Kilometer ausserhalb der Schweiz.

### Tuberkulose

Die Tuberkulose kann vereinzelt in der Wildtierpopulation auftreten und auf Nutztiere übertragen werden. Zurzeit wird ein Ausbruch in den Kantonen Freiburg, Waadt und Wallis veterinärrechtlich bekämpft. Wird Tuberkulose auf einem Milchviehbetrieb diagnostiziert, werden infizierte Nutztiere getötet und aus dem Tierseuchenfonds entschädigt. Die Milch eines gesperrten Betriebes darf ca. sechs Wochen bis zur Entwarnung nicht in den Verkehr gebracht werden. Dieser erhebliche wirtschaftliche Schaden wird nur in den seltensten Fällen entschädigt. Ich glaube kaum, dass alle Landwirte eine privatrechtliche "Epidemie-Versicherung" abgeschlossen haben.

# Neue Zusammenstellung der Aufsichtskommission

Der Aufsichtskommissionspräsident Regierungsrat Hans Wallimann informierte, dass ab 1. Juli 2012 die schwyzer Regierungsrätin Petra Steimen und die urner Regierungsrätin Barbara Bär anstelle von Armin Hüppin, Schwyz und Stefan Fryberg, Uri in der Aufsichtskommission Einsitz genommen haben. Regierungsrat Hans Wallimann wurde ebenfalls auf den 1. Juli 2012 zum Präsidenten der Aufsichtskommission ernannt.

## Leistungsauftrag des LdU 2014 bis 2017

Der Aufsichtskommissionspräsident Hans Wallimann informierte die IGPK-Mitglieder über den vorliegenden Leistungsauftrag 2014 bis 2017. Die Vorgaben und Ziele entsprechen dem bisherigen Leistungsauftrag. Die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere im Bereich der Chemikalien wurden angepasst. Der Verteilschlüssel der Konkordatsbeiträge, welcher auf 50 % der Bevölkerung- und Betriebsstatistik beruht, wurde auf den Stand 2010 aktualisiert.

### Schlussbeurteilung

Die IGPK steht hinter dem Auftrag des LdU und heisst den Leistungsauftrag des LdU für 2014 bis 2017 gut. Sie anerkennt den systematischen Aufbau der Leistungsgruppen in den Bereichen des Kantonschemikers und Kantonstierarztes mit Vorgaben zum Auftrag und Zielen und dem Leistungsnachweis im Jahresbericht. Insgesamt ergeben sich keine grundlegenden Kritikpunkte zur Geschäftstätigkeit des LdU. Die IGPK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Tätigkeit zugunsten der vier Urkantone. *Antrag* 

Die IGPK LdU beantragt den vorliegenden Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2012 zur Kenntnis zu nehmen. Ich mache dies auch im Namen der CVP-Fraktion.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird der Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2012 zur Kenntnis genommen.

### 34.13.03

Kantonsratsbeschluss über einen zweiten Zusatzkredit für die umfassende Planung der Variante "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost" mit Variantenvergleich.

Bericht des Regierungsrats vom 6. Mai 2013.

Eintretensberatung

Matter Werner, Kommissionspräsident, Engelberg (CVP): Am 26. September 2010 hat das Volk von Obwalden dem kantonalen Volksbegehren für die Planung der Stollenvariante Ost für den Hochwasserschutz zugestimmt. Schon während des Abstimmungskampfes wurde von den Behörden darauf hingewiesen, dass der Kredit von 1,8 Millionen Franken wahrscheinlich nicht ausreichend sei. Nach Annahme der Initiative bewilligte der Kantonsrat einen Zusatzkredit von 1,1 Millionen Franken.

Heute müssen wir feststellen, dass der Planungskredit samt Zusatzkredit nicht ausreicht. Der zweite Zusatzkredit ist hauptsächlich infolge der Totalunternehmerausschreibung und den zusätzlichen höheren Ausgaben für die geologischen Untersuchungen entstanden. Wie Sie auf Seite zwei des Berichts sehen können, ist der Bereich Geologie mit zusätzlich Fr. 340 000.– und der Bereich Totalunternehmer-Submission mit plus Fr. 410 000.– inklusive Chapeau-Gruppe hauptsäch-

lich für die Zusatzkosten verantwortlich. Es gab auch Einsparungen in anderen Bereichen, weil das Projekt nur im Entwurf Bauprojekt ausgearbeitet wird.

Leider haben sich die Aussagen der Initianten, dass bei einer Totalunternehmervariante die Planungskosten die Unternehmer zu tragen hätten und Ingenieurarbeiten gespart werden könnten, nicht bestätigt. Nach SIA-Norm 143 wird empfohlen, dass etwa die Hälfte der Kosten für die Total-Unternehmer-Ausschreibung zu entschädigen sind. Bei einem geschätzten Aufwand von Fr. 250 000.— wurden die Fr. 80 000.— Aufwandentschädigung recht tief angesetzt worden.

Das Budget 2013 sieht Nettoinvestitionen von 1,65 Millionen Franken für das Projekt Sarneraa vor. Weil die beiden Varianten auf Stufe Entwurf Bauprojekt verglichen werden, muss für die Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert im Jahr 2013 weniger Geld gebraucht werden als budgetiert und die Mehraufwendung für die Stollenvariante wird dadurch budgetmässig kompensiert.

Die Kommission Wasserbau beantragt Ihnen einstimmig, dem Kantonsratsbeschluss über einen zweiten Zusatzkredit für die umfassende Planung der Variante Sarneraa mit Hochwasserentlastungstollen Ost mit Variantenvergleich zuzustimmen. Die Kommission stimmte mit 9 Stimmen zu, bei 4 entschuldigten Mitgliedern. Dasselbe empfehle ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Albert Ambros, Giswil (SP): Zuerst möchte ich allen ein Lob aussprechen, welche an der Planung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal gearbeitet haben. Sie machen die Arbeit gut! Ich schätze vor allem die gute Information der Bevölkerung mit den öffentlichen Veranstaltungen sowie die Informationen am Sarner Wochenmarkt im Spritzenhaus. Jeder Bürger kann Einblick in die Pläne bekommen. Das finde ich sehr gut. Die Gründe zum Nachtragskredit wurden vom Regierungsrat gut dargelegt und sind sicher unumstritten. Ich und auch die ganze SP-Fraktion sind für Eintreten und stimmen dem Nachtragskredit zu.

Camenzind Boris, Sarnen (FDP): Den zweiten Zusatzkredit zum Hochwasserschutz Sarneraa sehe ich als letzten Boxenstopp vor der Zielgeraden zu einem Variantenvergleich und Baukredit durch den Regierungsrat und Kantonsrat.

Dieser Nachtragskredit ist aus formellen Gründen erforderlich, es ist kein Entscheid für oder gegen eine Variante. Aber dieser Zusatzkredit ist der erforderliche Treibstoff zum erfolgreichen Abschluss der Planungsund Vergleichsarbeiten für den Hochwasserschutz an der Sarneraa – ein Abschluss, auf den wir sehnlichst und mit Spannung warten. Ich glaube, dass das Hochwasser vom Juni hoffentlich allen wieder gezeigt

hat, wie schnell es gehen kann und wie dringend der Hochwasserschutz für Sarnen ist. Die Strategie "aussitzen", wie es unsere Vorfahren seit 1890 praktiziert haben, darf jetzt nicht nochmals passieren. Wir müssen dieses Jahrhundert-Projekt jetzt realisieren!

Sind wir aber auch wirklich auf der Zielgeraden? Ich hoffe sehr, denn:

- Wir haben zwei Varianten auf Stufe Entwurf Bauprojekt, sowohl technisch wie finanziell aufgearbeitet;
- Wir stehen im Variantenvergleich;

Sarneraatal.

 Wir erwarten den Entscheid des Regierungsrates in diesem Jahr.

Es darf jetzt keine Verzögerungen mehr geben! Ich fordere den Regierungsrat und den Kantonsrat auf, gemeinsam und zielgerichtet weiter auf den Entscheid hinzuarbeiten, zu einer schnell realisierbaren und breit akzeptierten Lösung für den Hochwasserschutz im

Damit jetzt nicht kurz vor dem Ziel Sand ins Getriebe kommt, empfiehlt die FDP-Fraktion die Annahme des Zusatzkredits.

**Berchtold Bernhard,** Sarnen (CSP): Es ist klar, wir brauchen die nachträglichen Fr. 400 000.–, um bei Bund eine Chance auf den Entlastungsstollen Ost zu haben. Denn nur, wenn wir beide Varianten auf dieselbe Höhe bringen, haben wir beim Bund eine Verhandlungsbasis.

Sicher kann man sagen, dass man gewusst haben sollte, dass die Total-Unternehmerofferte etwas kostet. Wir mussten uns belehren lassen und konnten viel höhere Kosten vermeiden. Wir haben es bereits gehört, es wäre das Drei- oder Vierfache gewesen. Wir haben bei der Abstimmung immer gesagt, dass die 1,8 Millionen Franken nicht ausreichen werden. Wir mussten bereits 1,1 Millionen Franken Nachtragskredit beschliessen. Es brauchte dieses Geld und nun brauchen wir noch mehr. Auch jetzt sagen wir ja zum Nachtragskredit, um vergleichbare Werte zu bringen. Was mich hie und da wieder ärgert, sind die Inserate der IG Hochwasserschutz, welche die Realität einfach nicht sehen will, dass es einfach noch ein wenig Zeit braucht.

Wir von der CSP-Frakion sind für Eintreten und Zustimmung.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Die SVP-Fraktion ist auch für den Zusatzkredit. Ich habe jedoch auch noch ein paar Gedanken. Es wurde vorhin erwähnt, dass dies der letzte Boxenstopp sei. Das habe ich bis heute Morgen um acht Uhr auch geglaubt. Aber als ich diese zwei neu eingereichten parlamentarischen Vorstösse erhalten habe, so glaube ich, ist dieser Boxenstopp noch etwas verschoben.

Mich ärgern diese Inserate auch. Ich sage es einmal anders: Diese Leute wollen auch nur das Beste. Ich habe Verständnis für diese Leute, wenn es sich so lange dahinzieht. Ich habe aber kein Verständnis, wenn man immer sagt: "Der Kanton arbeite schlecht oder die Kantonsräte hätten dies verschlafen."

Heute Morgen hat voller Stolz Jürg Berlinger auf ein Plakat bei der alten Schmitte hingewiesen, dass man endlich für die Wähler von Obwalden schauen solle. Ich nehme an, dass dieses Plakat die IG Hochwasserschutz aufgehängt hat. Ich frage mich daher, wie ernst ist es ihnen? Wenn es mir so ernst wäre, würde ich das Plakat an die Rathaustüre nageln und nicht hinten in einem Garten.

Man darf auch nicht verkennen, dass nicht nur die Obwaldner schuld sind. Die IG Hochwasserschutz soll nicht glauben, wenn sie immer "stürmt" und auf alle Seiten "schiesst", sie soll eines nicht vergessen: Jene, die das Projekt verzögern kennen wir. Sie sitzen beim Bund in Bern. Wer schon einmal mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zu tun hatte, weiss, wie mühsam diese sein können. Es geht darum, dass wir die höchstmögliche Finanzierung des Bundes erhalten. Finanzdirektor Hans Wallimann hat richtig erläutert, dass der der Kanton möglichst viel Geld dafür braucht, nämlich 60 oder 65 Millionen Franken. Das ist das Thema. Ich habe Vertrauen in die Leute beim Kanton. Sie arbeiten sehr gut und haben eine hohe Kompetenz. Wenn die IG Hochwasserschutz nicht immer stossen würde, wäre es vielleicht auch noch etwas schneller gegangen. Es ist auch mühsam, wenn nach jeder Sitzung mit dem BAFU wieder neue Bedingungen gestellt werden. Der Bund ist jedoch am längeren Drücker, weil er sagen kann, welche Vorlagen erfüllt werden müssen.

Ich würde nun einmal nach Bern gehen und sagen: "Hört liebe Kollegen: 30 Millionen Franken habt ihr mit dem Kanton Obwalden im Nationalen Finanzausgleich (NFA) gespart. Wir sind in der Schweiz der Musterknabe. Wir haben uns von einem ganz schlechten Nehmer-Kanton bald zu einem Geber-Kanton entwickelt." Dies habe ich auch schon erwähnt, da wurde mir entgegnet, dass man nicht Wasser mit Steinen vergleichen kann. Doch dies kann ich! In der Politik geht es darum, dass man Gegengeschäfte macht. Das Gegengeschäft heisst, dass wir die 65 Millionen Franken wollen und auch noch die 30 Millionen Franken, die der Bund sparen konnte. Dann wäre nämlich der Stollen schon längst finanziert. Ich staune, dass kein Mensch auf die Idee kommt, dies endlich zu fordern. Die IG Hochwasserschutz soll dies fordern, anstatt Plakate an Scheunen nageln, die kein Mensch sieht. Sie sollen eine Petition machen und den Bund auffor-

dern, dass man endlich vorwärts macht und uns sagt,

welche Finanzierung wir erwarten können. Um das geht es.

Ich finde es schade, dass unsere Bundesvertreter, wie man es aus der Zeitung liest, lieber Lobbyisten für Chemiebauten und Ägypter sind, als sich angeblich für den Hochwasserschutz in Obwalden einzusetzen. Man müsste ihnen sagen, dass sie die Eintrittsbillete im Bundeshaus dem Baudirektor und dem Finanzdirektor geben sollten. Diese müssen nun für uns weibeln. Es muss möglichst viel Geld eingeholt weden.

Nun komme ich zum Schluss: Als im Jahr 1998 die Landsgemeinde abgeschafft wurde, wurde auch das Lobbystentum in Obwalden massiv abgeschafft. Früher ging man nach der Landsgemeinde noch ins Restaurant Metzgern zum Mittagessen. Da konnte diskutiert worden. Viel Geld und Goodwill ist vom Bund nach Obwalden geflossen. Das fehlt uns. Das müssen wir wieder aufbauen. Der Bund ist in der Pflicht. Wir müssen sagen, dass in den nächsten Monaten entschieden werden soll, damit wir wissen, wieviel Geld erwartet werden kann. Wir wissen, auf welche Seite das Wasser läuft.

Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Der Nachtragskredit ist in unserer Fraktion unbestritten. Der Hochwasserschutz im Sarneraatal darf nicht nur durch den Stollen bestehen. Was hier drin vielleicht nicht alle wissen, ist, dass die Sarneraa nach dem Hochwasser 2005 in Alpnach bereits zweimal im Jahr 2007 und zuletzt am Samstag 1. Juni 2013 über das Ufer getreten ist.

Am 1. Juni 2013 traten gleichzeitig zwei Ereignisse unterhalb der Staumauer Wichelsee ein. Die Grosse Schliere überschwappte bei der Einmündung in die Sarneraa. Bedingt durch die sehr tiefe Schneefallgrenze, welche dann plötzlich während des Regens stark anstieg wurde eine überaus grosse Menge Wasser über die Schliere in die Sarneraa geführt. Ca. 100 bis 200 Meter unterhalb der Einmündung Schliere in die Sarneraa überlief nun auch die Sarneraa.

Die enormen, über das Ufer getretenen Wassermassen konnten problemlos via den Vorfluter ca. einen Kilometer weit abgeführt werden. Was nun am System nicht funktioniert, ist die Rohranlage, die das Wasser unterirdisch durch die ARA abführt. Die Rohranlage ist momentan zur Hälfte mit Ablagerungen belegt. Im Weiteren ist der ganze Vorfluter bewachsen und kann seine Funktion im Bezug auf Volumen und Zug nicht wahrnehmen. Die Funktion des Vorfluters ist damit sehr stark beeinträchtigt. Mit wenig Aufwand wären die beiden Schwachstellen an der Sarneraa und dem Vorfluter zu beheben.

Gerne stelle ich den Planern meine Fotos zu den beiden Ereignissen gratis zur Verfügung. Sehr überrascht war ich dann am Montag nach dem Ereignis gewesen. Am Montag absolvierte ich mein Lauftraining über den

Sarneraadamm, und siehe da, die Spuren der beiden Überschwappungen wurden fein säuberlich entfernt. Wollte man da etwa etwas vertuschen?

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Zum Wort "schiessen", welches Albert Sigrist aufgeworfen hat, möchte ich festhalten: Wenn es der IG Hochwasserschutz vorgeworfen wird mit Inseraten "herumzuschiessen", so glaube ich, gibt es auch andere Themen, mit jenen die SVP-Fraktion ähnlich "herumgeschossen" hat. Ich möchte dies hier grundsätzlich nicht kommentieren.

Die IG Hochwasserschutz hat beim Volk nach wie vor sehr grosses Vertrauen. Die IG Hochwasserschutz spricht vor allem die Sprache des Volks. Das hat man in der Vergangenheit bei der Abstimmung im Jahr 2010, als es um die Initiative mit Gegenvorschlag ging, klar und deutlich gesehen, wie sich das Obwaldner Volk damals entschieden hat. Wenn zum Beispiel, wie es vor einem Monat geschah, der Sarnersee sehr rasch ansteigt, hört man wieder vermehrt aus dem Volk, wie sieht es eigentlich beim Hochwasserschutz aus? Wann wird endlich entschieden und vorwärts gemacht? Das kommen die IG Hochwasserschutz und der Vorstand natürlich zu hören und zu spüren. Der Vorstand der IG Hochwasserschutz hat deshalb entschieden, eine Inseratekampagne zu lancieren. Er hat diese zu vertreteten, respektive zu verantworten. Im Grundsatz und vor allem auch aus dem Volk ist ohne Wenn und Aber immer dasselbe zu hören. Dies fasst das Inserat der IG Hochwasserschutz von gestern im "aktuell" sehr gut zusammen.

Über 6 Millionen Franken sind verplant! Wir haben kein Resultat auf dem Tisch. Der Stollen ist die beste Lösung; sicher für mich; wie es für die anderen ist, werden wir sehen. Wir müssen die Finanzierung anpacken. Dies wurde auch bei der Beantwortung meiner Interpellation seitens des Regierungsrats gesagt. Das Finanzdepartement ist an der Arbeit. Der Baukredit muss nun endlich auf den Tisch!

Ich bin selbstverständlich für den Zusatzkredit. Dies habe ich an der Kommissionssitzung, vor dem Zwischenereignis Ende Mai anfangs Juni 2013 klar und deutlich ohne Wenn und Aber gesagt. Ich bin für die Fr. 400 000.—; auch wenn sich der IG Hochwasserschutz Vorstand mit einer anderen Bitte an den Kantonsrat gerichtet hat. Ich will den Zusatzkredit auf keinen Fall, respektive das Projekt Stollen-Ost gefährden. Das sind meine Bemerkungen, welche ich anhand von Voten gemacht habe, die vorhin gefallen sind.

**Federer Paul,** Landammann (FDP): Mir ging es ebenfalls so: Was, nochmals ein Kredit! Ich habe jedoch verstanden, dass es diesen braucht. Die zweite Frage: Wenn man dieses "Bächli" vor dem Rathaus anschaut;

was tun wir mit diesem "Bächli"? Es ist jedoch viel, viel mehr dahinter, als wenn man nur dieses "Bächli" anschaut. Es kommt einem in den Sinn, wenn die Sarneraa, wie am 1. Juni 2013 das letzte Mal steigt.

Warum dieser Kredit heute gesprochen werden sollte, wurde erklärt: Die Total-Unternehmer-Submission und Mehraufwendungen Geologie. Unterdessen sind wir auch auf der Zielgeraden und können den eigentlichen Variantenvergleich durchführen. Das Zielsystem und die Gewichtung liegen vor. Der Regierungsrat hat nach intensiver Vorarbeit die Vernehmlassung und Abstimmung mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) beschlossen. Auch der Zeitplan steht. Er wurde dem Bericht nicht beigelegt, weil es nicht Inhalt des Berichts ist. Ich möchte mich entschuldigen, auf Seite 6 ist dies falsch aufgeführt.

Wir reden heute nicht vom Variantenvergleich selber, sondern über die Mittel, welche wir noch zur Erreichung der Zielgeraden benötigen. Ich bitte Sie daher, dem Begehren zuzustimmen.

Erlauben Sie mir jedoch doch noch ein paar Worte zu diesem Projekt zu erläutern. Wo stehen die beiden Projekte eigentlich? Die wesentlichen Daten sind erarbeitet. Auch die Variante tiefer gelegt und verbreitert wurde in verschiedenen Punkten überarbeitet, damit wir auf dem Entwurf Baukredit einen solchen Vergleich überhaupt machen könnten. Für das Projekt Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost haben wir in Absprache mit der IG Hochwasserschutz beschlossen, die ökologischen Massnahmen an der Sarneraa gezielt zu erweitern, damit nicht schlussendlich die Ökologie den Ausschlag für den Variantenentscheid bringt. Dies ist auch in der Projektidee mitgelaufen mit den minimalen Massnahmen an der Sarneraa. Es ist ebenfalls zu sagen, dass wir zeitlich gegenüber den ursprünglichen Terminen zurückliegen. Ich verstehe die Bevölkerung und auch ihre Ungeduld. Der Regierungsrat soll nun Ende 2013 die Weichen stellen können. Entschuldigungen? - Solche sind immer etwas heikel und ich lasse diese lieber sein. Es ist jedoch klar zu erklären, dass die Komplexität dieses Projekts an Grenzen stösst. Jene, welche die öffentlichen Veranstaltungen im Spritzenhaus besuchten, haben einen Augenschein erhalten. Wie zum Beispiel:

- Die Arbeitsmenge, die dahinter steckt. Wir haben nicht eine unbegrenzte Anzahl Mitarbeiter;
- Die unterschiedlichsten Disziplinen. Dies geht bis zum Hecht, welcher seine Eier an das Schilf hängt und vieles mehr. Ich habe sehr viel gerlernt, sodass ich bald Biologe bin;
- Die vielen Partner;
- Zu Beginn des Projekts hat keiner im Kanton das Wissen einer TU-Ausschreibung für ein Wasserbauprojekt mit dieser Vielfalt gehabt;

 Nicht einmal beim BAFU hat jemand Erfahrung mit einer TU-Ausschreibung bereits im Vorprojekt für ein Wasserbauprojekt gehabt. Man hat dies schon bei Brücken, Hochbauten oder Strassenbauten gemacht;

Die Initiative hat das Totalunternehmer-Verfahren so vorgeschrieben und wir haben dies gemacht:

- Fazit 1: Wir haben sehr viel gelernt, aber auch viel Zeit gebraucht;
- Fazit 2: Die Besucher der Infoveranstaltungen haben live erlebt, wie vielfältig und aufwendig das Projekt ist.

Das BAFU hat anlässlich unserer gemeinsamen Sitzung vom 22. Mai 2013 attestiert, dass beide Projekte genehmigungsfähig seien. Und nach wie vor gilt, dass eine Subvention von 65 % erreicht werden soll. Deshalb ist die gestellte Aufgabe richtig und vollständig zu erledigen. Ein Stopp vor der Zielgeraden macht wirklich keinen Sinn.

Wenn wir wirklich, wie von Regierungsrat und Kantonsrat mehrfach beschlossen, einen Variantenentscheid fällen wollen, gilt es wichtige Punkte zu beachten: Wir haben einen sehr unglücklichen Variantenvergleich 2006 hinter uns. Er ist im Beilagenblatt beschrieben.

Mit Einbezug der Bevölkerung, der Wirtschaft, des Umweltschutzes, der Verwaltung und eines Vertreters BAFU haben wir uns damals für einen Stollen entschieden.

Die Vernehmlassung beim Bund zeigte dann ein ganz anderes Bild. Mit 7 zu 0 Stimmen und 3 Enthaltungen wurde uns das Projekt verbreitert und vertieft schmackhaft gemacht. Die Abstimmungen im Volk haben gezeigt, dass man dies anschauen soll. Also der nun anstehende Variantenvergleich muss mit einem Zielsystem und einer Gewichtung erfolgen, welche von allen Partnern getragen werden kann. Wir werden nicht das BAFU, nicht das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD), nicht die Gemeinde Sarnen und nicht die IG Hochwasser entscheiden lassen, sondern wir werden für dies spezielle Fachexperten hinzuziehen. Wir haben festgestellt, dass ein sauberer Variantenvergleich nicht in zwei Wochen erfolgen kann. Das BAFU muss auch dazu Stellung nehmen können. Wie wir dies allenfalls noch beschleunigen können, wird im Bau- und Raumentwicklungsdepartement geprüft. Es wäre eine Idee, ein Gegengeschäft, wie es Albert Sigrist angetönt hat, zu tätigen. Wir nehmen

Ich komme zu den Aufrufen der IG Hochwasserschutz in den Inseraten: Dass wir auf einem guten Weg sind, verdanken wir ebenso der IG Hochwasserschutz. Sie fordern mit ihrer Initiative, dass die Variante mit einem Stollen auf die gleiche Augenhöhe mit der offenen Variante gebracht werden soll. In unterschiedlichen Ver-

lautbarungen wurde der Vergleich gefordert, wie dies ebenso der Kantonsrat bestätigt hat. Es wurde eine TU-Ausschreibung verlangt, die nun Kosten mit sich bringt, damit wir unser Ziel erreichen. An der Sarneraa sollen nur minimalste ökologische Anforderungen geplant werden. Damit wir den Variantenvergleich wirklich auf gleicher Augenhöhe machen können. Nun wird postuliert, das Projekt kurz vor Zieleinlauf abzubrechen und einen Kreditantrag dem Volk zur Entscheidung vorzulegen. Das geht wohl kaum! Damit wäre ein sorgfältiger Entscheid unerfüllbar. Wie unser Partner und Hauptsponsor, das BAFU damit umgehen würde, ist völlig offen:

- Keine Bewilligung des Bundes;
- Subvention von 35 % auf das kostengünstigere Projekt;
- Oder gar 35 % auf das Projekt vom Juni 2009, welches bei 76 Millionen Franken stand.

Das wollen wir nicht. Die Zeit für ein sorgfältiges und mit dem Bund abgestimmtes Vorgehen muss doch bleiben, obwohl am 1. Juni 2013 gar manchen das Herz etwas höher geschlagen hat, auch bei mir als Baudirektor.

Die Sarneraa "Hoch-Vital", das ist das Stück vom Wichelsee bis zum Alpnachersee. Das Projekt steht in einer Totalüberarbeitung: Das Gewässerschutzgesetz und auch andere Erkenntnisse lassen Grüssen. Dabei ist jedoch die Gemeinde Alpnach am Zug. Alle Wasserbauprojekte ausgenommen die Sarneraa, liegen zuerst einmal in den Händen der Gemeinden. Wir arbeiten mit der Gemeinde Alpnach zusammen, dies ebenfalls zu verwirklichen.

Auch gemäss BAFU gehört das Projekt Sarneraa zu den Top 5 der Wasserbauprojekte in der Schweiz. Einserseits bezüglich Kosten und andrerseits bezüglich der ausserordentlich grossen Komplexität. Und noch eins: Es hat sich herausgestellt, dass das Teilprojekt Wehrreglement, welches vor einenhalb Jahren beschlossen wurde, ausserordentlich wichtig ist. Wären wir dort nicht so weit, so müsste diese Grundlagenarbeit vor dem Vergleichen und Entscheiden erfolgen. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen zweiten Zusatzkredit von insgesamt 0,4 Millionen Franken für die umfassende Planung Variante "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost" mit Variantenvergleich, zugestimmt

### 35.13.02

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen.

Dieses Traktandum wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

### IV. Parlamentarische Vorstösse

#### 52.13.02

# Motion betreffend Staatsgarantie für Schweizer/Obwaldner Holz.

Eingereicht am 25. April 2013 von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Albert Sigrist, sowie 36 Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 11. Juni 2013.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Nun komme ich in mein Element, das Holz, aber wenn wir ehrlich sind, ging es bereits bei den beiden letzten Traktanden um Holz. Würde der Holzpreis steigen, wenn wir viel Rundholz exportieren könnten, dann könnten wir aus diesem Gewinn auch besser die Strassen bezahlen und aus diesem Gewinn könnte man auch Hochwasserschutz betreiben. Sie sehen, Holz ist in unserem Staatswesen und unserem Kanton eine zentrale Materie.

Ich erkläre Ihnen, wie ich auf die Idee einer Staatsgarantie für Schweizer Holz kam. Ich fordere mit dieser Motion nur den Vollzug der bestehenden Waldgesetze und Forstverordnungen auf kantonaler Ebene und dasselbe gilt auch für den Bund. Stellen Sie sich vor, der Regierungsrat oder Bundesrat könnte den Vollzug seiner Gesetze nicht garantieren. Dann hätten wir hier keine Diskussion über das Holz. Dann hätten wir eine staatspolitische grundsätzliche Diskussion. Warum werden solche Diskussionen lanciert? Es geht um den EU-TR Begriff. Dieser wird vielen von Ihnen nicht geläufig sein. Das begreife ich auch. Es ist ein fachlicher Begriff. Auf Englisch: European Timber Regulation, deutsch heisst dies: Europäische Holz Regulation.

Der Grundgedanke dieser Idee ist sehr unterstützenswert. Die EU kämpft gegen illegalen Holzschlag und Holz aus Rodungen. Das muss vermieden werden. Es benachteiligt alle Holzhändler, Sägereien und alle, welche in der Holzbranche arbeiten, wenn wir gerodetes oder illegal geschlagenes Holz aus x-welchen Drittländern auf unseren Markt bringen. Das will die EU un-

terbinden. Das ist in Ordnung. Was die EU jedoch vergessen hat; der Vollzug läuft und wurde in Brüssel beschlossen. Die Mitgliederländer, wo die Schweiz zum Glück nicht dazugehört, müssen dies umsetzen. Wenn ich als Schweizer Holz exportiere, weiss ich nicht so recht, was auf mich zukommt. Ich habe dies selber erlebt. Wir sind eine Firma, welche sehr viel exportiert. Wir wissen, dass überall andere Regeln gelten. Aus diesem Grund hat man anfangs März alle Holzimporteure nach Bern eingeladen und diese befragt. Das Bundesamt für Umwelt BAFU (Bundesamt für Umwelt) und das SECO (Staassekretariat für Wirtschaft) waren anwesend. Ich durfte unsere Firma vertreten, um zu berichten, wie es in Wirklichkeit aussieht.

Ich habe rasch gemerkt, dass die Herren vom SECO und vor allem auch vom BAFU schon von Gesetzesänderungen und Vernehmlassungen gesprochen haben. Ich möchte dem entgehen. Warum müssen wir etwas regeln, das schon lange geregelt ist? Das ist eine Schweizer-Krankheit, dass wir dazu neigen, alles zu überregeln und zu überversichern. Man muss nur die Gesetze anschauen. Ich erwähne hier nur Art. 77 der Bundesverfassung, welcher besagt, dass der Wald geschützt ist und es nicht gerodet werden darf. Jede Rodung in der Schweiz muss vor den Bundesrat. Dass diese Wälder schon seit Jahrhunderten gepflegt werden, wissen wir auch. Nun fragen wir uns: Wie wichtig ist die die Exportwirtschaft von Holz für die Schweiz? Als ich die Statistik 2011 studierte, war ich erstaunt. Tatsächlich exportiert die Schweiz für 2,6 Milliarden Franken Holz. Man muss sich vorstellen, 1,8 Milliarden Franken sind alleine Cellulose und Papier, welche die Schweiz exportiert. Jeder Förster hat Freude, wenn er dies sieht. Dies kann sicherlich auch Josef Stalder bestätigen. Dann kann das minderwertige Holz an die Papierfabrik Perlen geliefert werden. Für 278 Millionen Franken exportieren wir Faserplatten (z.B. Pavatex etc.). In Menznau LU ist eine grosse Firma. Auch diesen Firmen kann der Wald viel "schlechtes" Holz liefern. Für 184 Millionen Franken werden Möbel exportiert. Der Kantonsrats-Vizepräsident Hans-Melk Reinhard wird Freude haben, wenn er diese Zahl hört, weil es seine Firma Reihnard AG, Sachseln, auch betrifft. Wir exportieren 104 Millionen Rundholz und am Schluss mein Holz, für 52 Millionen Franken Schnittholz. Nur noch weniger Brennholz wird exportiert. Sie sehen, Holz ist allgegenwärtig und ein wichtiger Zweig unserer Volkswirtschaft.

Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen. Ich war überrascht und dankbar, dass der Regierungsrat auch zustimmt. Ich bin zufrieden, jedoch erstaunt, dass man ein wenig zögerlich ist, weil man sagt, man stellt es auf den Bund ab. Wir müssen doch nicht immer auf den Bund warten, wir sind doch Obwaldner. Wir können dies doch selber tun.

Bereits in der ersten Bundesverfassung 1848 haben wir unseren Wald geschützt. Es heisst darin: "Jeder Gebirgswald ist ein Schutzwald." Das waren die Leistungen unserer Vorfahren. Leute, die schon vor 165 Jahren eingesehen haben, dass es für unser Land sehr wichtig ist, dass wir unseren Wald schützen. Das Wort "nachhaltig", das heute überall eingesetzt wird, welches ich schon fast nicht mehr hören kann, kommt aus der Holzwirtschaft. Als ich meinen Beruf Forstwart lernte, habe ich dieses Wort nicht nicht gekannt. Wir haben jedoch immer viele Bäume gesetzt. Der Förster hat zu mir gesagt: Diesen Baum, den du hier setzt, wird in 120 Jahren gefällt. Ich bin also schon lange Geschichte, wenn die Bäume gefällt werden, die ich gesetzt habe. Für dieses Arbeiten der Holzbranche müssen wir hier heute "Ja" sagen. Die ganz kleine hölzige Erfolgsgeschichte, die wir hier angehen, ist hier in Obwalden entstanden im Land vom Wald, "Obwalden". Ich bin froh und ganz ein wenig stolz, dass solche Ideen aus Obwalden kommen.

Nachträglich, als wir in Bern dies vorgebracht haben, haben drei Direktoren von der Organisation Lignum, Waldwirtschaft, Holz- und Industrieverband Schweiz, Kontakt aufgenommen. Sie haben mich gebeten, diese Idee auf Papier zu bringen. Daraus ist diese Motion entstanden, welche Max Binder, Präsident des Schweizerischen Waldwirtschaftsverbands, beim Nationalrat eingereicht hat. Mittlerweile haben sieben oder acht Kantone dieser Motion zugesagt, welche die Motion auch umsetzen wollen. Ich kann Ihnen mit Stolz sagen, wir haben mit 100 Jahren Banken Staatsgarantie gelebt. Sie sehen, wohin das geführt hat. Wir wollen nun 100 Jahr Staatsgarantie für Holz verwirklichen. Sie werden sehen, wohin dies führt. Ich kann Ihnen sagen. Es führt in eine grandiose grüne Zukunft, ohne dass ich von Greenpeace oder Ähnlichem wäre.

Sagen Sie bitte heute nicht wegen mir "Ja", um mich glücklich zu machen. Nein, sagen Sie für unsere Vorfahren "Ja". Sie haben diese Erfolgsgeschichte 1848 gestartet, als das Erfolgsmodell Schweiz entstanden ist. Sie sind die wahren Helden. Damals wussten Sie bereits, dass ein gesunder Wald eine Grundlage für unsere Gesellschaft ist. Ein gesunder Wald gibt auch gesunde Leute. In diesem Sinne bitte ich Sie zuzustimmen.

**Stalder Josef,** Lungern (CSP): Ich danke Albert Sigrist, dass er diese Motion eingereicht hat. Er hat scheinbar den "besseren Draht" nach Bern, um zu solchen Informationen zu kommen. Die CSP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung.

Ich erlaube mir trotzdem noch einige Gedanken zu diesem Thema. Aus dem Kanton Obwalden werden zurzeit pro Jahr zwischen 4000 bis 5000 m<sup>3</sup> Rundholz vorwiegend nach Italien exportiert. Dies sind in der

Regel Sortimente von minderer Qualität für die Herstellung von Brettern für Holzkisten aller Art. Ebenso wird zurzeit noch Brennholz für die Pizzaöfen nach Italien exportiert. Wenn Sie eine verbrennte Pizza gegessen hätten, muss diese nicht unbedingt von obwaldner Holz stammen. Bei grossem Schadholzanfall steigen die Exporte um das Vielfache, weil dann die einheimische Holzindustrie dies nicht alles verarbeiten kann. Seit 1876 ist die Nachhaltigkeit bei der Forstwirtschaft in Stein gemeisselt. Das heisst, in den schweizer Wäldern darf nur soviel Holz genutzt werden, welches wieder selber nachwachsen kann. Rodungen und illegaler Holzschlag sind in der Schweiz schon lange verboten. Ausserdem sind sämtliche öffentlichen obwaldner Waldungen zertifiziert. Ein paar Private sind nicht, aber die Wälder der Korporationen und Teilsamen sind zertifiziert. Mit der Zertifizierung haben wir uns nochmals zu folgenden Punkten verpflichtet:

- Einhalten der nationalen und kantonalen Gesetze;
- Mit naturnahem Waldbau wird eine grosse ökologische Vielfalt angestrebt;
- Es wird nur der Zuwachs abgeschöpft;
- Die Verjüngung im Wald soll möglichst natürlich erfolgen oder dort wo gesetzt wird mit einheimischen standortgerechten Baumarten;
- Kahlschläge sind verboten;
- Der Einsatz von umweltgefährdenden Stoffen und Düngemittel ist verboten.

Die Kontrolle funktioniert perfekt, neben der kantonalen und staatlichen Kontrolle werden wir vom Forest Stewardship Council (FSC) alle fünf Jahre extern kontrolliert. Dabei besuchen uns neben schweizerischen auch ausländische Auditoren, die akribisch nach Fehlern suchen. Als einziger kleiner Mangel vor fünf Jahren wurde das FSC-Logo beanstandet, welches nicht milimetergenau ihrer Vorlage entsprach. Inzwischen sind mehr als 100 Staaten zertifiziert. Dabei sind auch Staaten wie zum Beispiel Russland, wo grosse Gebiete des borealen Urwaldes ohne staatliche Aufsicht gerodet werden. Im Kongo werden heute noch die Regenwälder von der Holzmafia oder ausländischen Holzkonzernen ausgebeutet, ohne Sorge zu tragen für die Tier- und Pflanzenwelt und wo auf die heimische Bevölkerung keine Rücksicht genommen wird. Vertreibung, Mord und Todschlag sind dort heute noch an der Tagesordnung. Vor ein paar Wochen wurde der Firma Danzas das FSC-Label entzogen, weil bei einem Holzschlag im Kongobecken die Urbevölkerung vertrieben wurde und Frauen vergewaltigt wurden.

Deshalb hat die EU die Holzeinfuhr aus diesen Staaten nicht gestoppt. Dort sollte der Hebel angesetzt werden und nicht bei uns.

Bei uns kann mit jeder Holzliste oder Abrechnung nachgewiesen werden, wo das Holz geschlagen wurde und wer das Holz geschlagen hat. Bei einer Nachfrage bei meinen Holzhändlern habe ich festgestellt, dass bisher noch keine nachteiligen Folgen aus der neuen EU-Holzhandelsverordnung für den Export von Schweizer Holz entstanden sind. Dies kann sich aber schnell ändern. Wenn einige Staaten die Ausführungsbestimmungen nicht unbedingt so auslegen, dass der Schweiz nichts passiert. Deshalb ist es richtig, am Ball zu bleiben. Es ist aber auch noch Zeit die Behandlung der Motion auf Bundesebene abzuwarten. Richtig wäre es, dass bei diesem Thema eine gesamtschweizerische Lösung getroffen würde.

Die CSP-Fraktion wird diese Motion annehmen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Nachdem uns der SVP-Vertreter ausführlich und im Detail über das Thema "Holz" eingeführt hat, wird die SP-Fraktion die Motion "Staatsgarantie für Schweizer/Obwaldner Holz" unterstützen. Dass die Links-Partei in Obwalden einen Vorstoss der Rechtspartei SVP unterstützt, ist doch eine grosse Seltenheit. Es hat für die SP-Fraktion aber keine grosse Überwindung gebraucht, diesen Vorstoss der SVP-Fraktion positiv aufzunehmen. Und wir können diesem Anliegen überzeugt und mit einem guten Gefühl zustimmen.

Die Antwort des Regierungsrates ist für uns nachvollziehbar. Nachvollziehbar sind auch die Schritte, dass vorerst die Behandlung der Motion auf Bundesebene abgewartet wird und danach die notwendigen Massnahmen auf kantonaler Ebene angegangen werden. Wie bereits gesagt, wird die SP-Fraktion die Motion einstimmig unterstützen.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Die CVP-Fraktion wird dieser Motion einstimmig zustimmen. Es ist mir persönlich ein Anliegen, auch als "Hölziger", Albert Sigrist herzlich für seinen Grosseinsatz für unser Schweizer Holz zu danken.

**Reinhard Hans-Melk,** Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Zustimmung. Ich möchte hier nur etwas mitteilen: Es wäre schön, wenn ich mit meinem Votum die ganze FDP-Fraktion überzeugen könnte. Allen anderen danke ich für die Zustimmung.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Ich danke für die positiven Rückmeldungen. Die Überweisung der Motion ist sehr wichtig, wie es der Regierungsrat ausgeführt hat. Sie haben gehört, der Wald und das Holz sind für den Kanton Obwalden ausserordentlich sehr wichtig. Bitte überweisen Sie die Motion, damit wir die notwendigen Massnahmen ergreifen können, und machen Sie damit Albert Sigrist glücklich.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird die Motion betreffend Staatsgarantie für Schweizer/Obwaldner Holz angenommen.

#### 54.13.03

# Interpellation betreffend Schäden durch Hirsche während den Wintermonaten.

Eingereicht am 25. April 2013 von Ambros Albert und 15 Mitunterzeichnende; Beantwortung des Regierungsrats vom 11. Juni 2013.

Albert Ambros, Giswil (SP): Wenn Albert Sigrist vorhin erwähnte, dass er als "Holziger" im Element sei, dann komme ich nun als "Bauer" auch ins Element. Im letzten Frühling kamen einige Bauern zu mir und beklagten sich über Schäden an Kulturland, jungen Bäumen und Jungwald, die durch Hirsche verursacht wurden. Sie klagten auch, dass sie von der Jägerschaft nicht ernst genommen würden. Ich habe heute mit Regierungsrat Paul Federer gesprochen und er hat mir entgegnet, dass es zweierlei Jäger gäbe. Da habe ich ihm gesagt, dass dies bei den Landwirten auch so sei.

Einer der Bauern sagte zu mir: "Brosi, du bist im Kantonrat. Du musst in Sarnen das Problem klar auf den Tisch legen. Er hat auch gemeint, wenn es jemanden brauche, der auf den Tisch hauen würde, käme er mit." Ich habe daraufhin vermehrt solche von Hirschen verursachte Schäden angeschaut. Ja, ich muss schon sagen, ich habe Trittschäden auf Wiesen in Hanglagen gesehen, das hat wie auf einem Acker ausgesehen. Was ein Acker ist, weiss ich als Bio-Bauer.

Als Landwirt muss ich sagen ohne Einsaat von Grassamen kann dieses Jahr auf dieser Wiese kein Heu gemäht werden. Das ist eine teure Sache! Grassamen kosten viel Geld. Nichts machen bringt kein Heu, das heisst auch kein Geld!

In jedem Fall gibt es weniger Ertrag, wenn es kein Heu gibt. Ich konnte nach diesen Gesprächen die betroffenen Bauern gut verstehen und auch deren Frust und Besorgnis nachvollziehen. Es geht aber den Bauern nicht darum, dass sie Geld sehen wollen. Es geht nicht um die Entschädigungen. Vielmehr wollen sie, dass das Problem angepackt wird.

In der Antwort des Regierungsrats sehe ich, dass das Problem erkannt ist. Vor allem im letzten Winter war die Einwanderung der Hirsche aus Bern und Luzern besonders gross. Vielleicht sieht es ja schon im nächsten Winter wieder besser aus. Ich bin kein Jäger. Ich habe auch keine Patentlösung. Die Patentjäger und der Kanton sind sich anscheinend auch nicht einig, wie der Bestand der Hirsche am besten auf einem angemessenen Mass gehalten wird.

lch hoffe, dass die Jäger und der Kanton sich einig werden und in Zukunft die richtigen Massnahmen ergriffen werden.

Ich bin jedoch froh, dass der Regierungsrat das Problem erkannt hat und Massnahme treffen will, um das Schadenausmass in Grenzen zu halten. Ich möchte Regierungsrat Paul Federer aufmuntern, die Kommunikation zwischen Landwirten mit Jägern zu fördern. Er müsse anscheinend nicht weit gehen, er könnte dies seiner Frau in Auftrag geben, da sie scheinbar die Jägerprüfung ablegen möchte, wie ich vernommen habe. Der nächste Winter kommt bestimmt und mit dem Winter auch wieder Hirsche. Wir werden sehen, was diese Massnahmen bringen! Wenn es gut herauskommt, bin ich wie Albert Sigrist, glücklich. Kommt es nicht gut heraus, dann denke ich, würde jener Bauer, der auf den Tisch klopfen würde, sich engagieren.

Federer Paul, Landammann (FDP): Die Massnahmen bezüglich der Regulationsjagd ab November, Dezember und Januar sind eingeleitet. Die Ausführungsbestimmungen zur nächsten Jagdsaison sollten eigentlich bereits letzte Woche im Amtsblatt erscheinen. Die ganze Jagdkommission hat diese Trittschäden angeschaut. Wir haben festgestellt, dass diese wirklich sehr intensiv sind. Sie werden auch unterschiedlich wahrgenommen zwischen der Landwirtschaft und auch zum Teil von den Jägern. In der Zwischenzeit ist das Gras darüber gewachsen. Wir möchten dies nicht vergessen, daher haben wir die entsprechenden Massnahmen getroffen und werden auch aufmuntern, wie es gewünscht wurde, das Verhältnis zwischen den Jägern und Landwirten zu verbessern.

Ich möchte noch erwähnen, dass ich die Jägerprüfung nicht ablegen werde.

## 54.13.05

Interpellation betreffend die Auswirkungen der Annahme der Volksinitiative "1:12 – Für gerechtere Löhne" auf den Kanton und die Gemeinden im Kanton Obwalden.

Eingereicht am 23. Mai 2013 von Maya Büchi-Kaiser, Sachseln, und 31 Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 18. Juni 2013.

**Büchi-Kaiser Maya,** Sachseln (FDP): Die Volksinitiative "1:12 – Für gerechte Löhne" wurde im März 2011 eingereicht. Sie verlangt, dass niemand in einem Jahr weniger verdient als der bestbezahlte Manager im gleichen Unternehmen in einem Monat. Dazu soll in der Verfassung ein Artikel verankert werden.

Mit der Forderung wollen die Initiantinnen und Initianten die Löhne der Top-Manager begrenzen, zur Anhebung der Tiefstlöhne beitragen sowie für eine bessere

Verteilung der Lohnsumme zwischen den Beschäftigten sorgen und auf diese Weise gesamtschweizerisch eine Verringerung der Lohnungleichheit erreichen.

In seiner Antwort teilt der Regierungsrat die Meinung des Bundesrates, dass die Annahme der Initiative zu Steuerausfällen führen könnte. Der Bundesrat weist an dieser Stelle darauf hin, dass sich die Löhne und Einkommen in der Schweiz seit den 1990er Jahren gemäss den verfügbaren Informationen ziemlich ausgewogen entwickelt haben. Was dagegen die sehr hohen Löhne betrifft, geht er mit den Initianten einig, dass die in den letzten Jahren beobachteten Exzesse zu sozialen und wirtschaftlichen Problemen führen könnten. Dennoch ist der Bundesrat der Ansicht, dass das angestrebte Ziel mit denen in der Initiative vorgeschlagenen Massnahme nicht erreicht werden kann, und dass die Massnahmen im Bereich der Lohnbildung und der Umverteilung der Einkommen, die bereits getroffen wurden oder zurzeit entwickelt werden, dafür besser geeignet sind.

Es ist nachvollziehbar, dass ohne statistische Erhebung die möglichen Steuerausfälle in Obwalden nicht zuverlässig beziffert werden können.

Ein paar Zahlenbeispiele seien mir an dieser Stelle aber erlaubt. In der Antwort wird festgehalten:

- dass in Obwalden zwischen 2009 bis 2011
   20 bis 30 Personen ein Lohneinkommen von über
   Fr. 500 000.– gehabt haben. Das macht zwischen
   10 Millionen Franken und 15 Millionen Franken steuerpflichtiges Lohneinkommen.
- Gesamtschweizerisch hatten 2010 ca. 12 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein AHVpflichtiges Einkommen von Fr. 500 000.

  – oder mehr.
- Rund 4700 lagen über Fr. 750 000.- und
- etwa 2600 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienten mehr als 1 Million Franken pro Jahr.

Angaben vom Bund entsprechend wären gesamtschweizerisch schätzungsweise allein für die Sozialversicherungen Einnahmeneinbussen von rund 560 Millionen Franken zu erwarten, wenn die Initiative angenommen würde.

Gehe ich nun spekulativ davon aus, dass Obwalden schweizer Mittel ist und brechen diese Zahlen auf die Verhältnisse in unserem Kanton, ergibt sich folgendes Bild:

- 12 000 Schweizer verdienen mehr als Fr. 500 000.-, 100 %;
- 30 Obwaldner verdienen mehr als Fr. 500 000.-, 0.25 %:
- 560 Millionen Einnahmeneinbussen in der Schweiz, 100 %;
- 1.4 Millionen Mindereinnahmen allein für die Sozialversicherungen, 0.25 %.

Was das für Steuerausfälle bewirkt, verstehe ich, dass der Regierungsrat keine Spekulationen vornehmen kann. Aber auch im Bereich Steuerausfälle erlauben Sie mir aufgrund der gesamtschweizerischen Zahlen ein paar Annahmen zu treffen: Gehen wir davon aus, dass 30 Obwaldner mehr als Fr. 500 000.- Lohneinkommen haben, sagen wir davon verdienen 20 Personen mehr als Fr. 600 000.-, 7 Personen mehr als Fr. 750 000.- und eine Person über 1 Million Franken. Dies entspricht dem Verhältnis der gesamtschweizerischen Zahlen. Bei einer Höchstlohnbeschränkung von Fr. 500 000.- im Vergleich vom möglichen Fr. 42 000.-Jahr hätte dies eine Reduktion von fast 4,5 Millionen Franken steuerbares Einkommen für Obwalden zur Folge. Dies ohne Garantie, dass auch nur eine Person im unteren Lohnsegment auch mehr verdienen würde. Annahmen ohne statistische Erhebungen sind schwierig, aber es sei mir entschuldigt, dass ich diese Beispiele hier trotzdem gemacht habe. Ich möchte nicht, dass es uns wie einer Kartoffel ergeht, welcher die Augen erst aufgehen, wenn sie im Dreck liegt.

Ich komme zurück zur Beantwortung des Regierungsrats. Mindestens 20 % der im Kanton Obwalden Beschäftigten waren gemäss Antwort Regierungsrat im Jahr 2008 einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt. Die Lohnbildungspolitik in der Schweiz basiert auf bewährten Grundsätzen. Bei den niedrigen und mittleren Löhnen spielen die Sozialpartnerschaft und die Gesamtarbeitsverträge eine wichtige Rolle. Mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung unterstützt die öffentliche Hand die Bestrebungen der Sozialpartner, mit Gesamtarbeitsverträgen auf Branchenebene Mindestarbeitsbedingungen festzulegen. Mit der Einführung der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen im Jahr 2004 wies man den Gesamtarbeitsverträgen bei der Bekämpfung von Lohnunterbietungen eine zentrale Rolle zu. In Bereichen, in welchen kein Gesamtarbeitsvertrag existiert und wiederholt Missbräuche festgestellt wurden, können die tripartiten Kommissionen Normalarbeitsverträge erlassen. Es ist erfreulich, dass in Obwalden bisher äusserst selten Streitigkeiten um Arbeitsbedingungen durch Kampfmassnahmen ausgetragen werden mussten. Auch da geht der Regierungsrat davon aus, dass die Sozialpartnerschaft auf unruhigere Zeiten entgegen gehen könnte. Selbstbestimmung und Selbstverantwortung sind wichtige Grundelemente unserer Demokratie.

Die Beantwortung der Interpeallation lässt mich zu folgendem Schluss kommen: Die Festlegung der hohen und höchsten Saläre ist Sache der Unternehmen. Der Staat hat bisher von direkten Eingriffen in die Festsetzung von Löhnen bei privaten Unternehmen abgesehen, doch stellt er durch das Aktien- und Rechnungslegungsrecht Leitplanken in Bezug auf die Corporate Governance auf. Für den Lebensstandard der Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer ist das letztlich verfügbare Einkommen von Bedeutung und nicht, was der oberste Chef verdient. Damit spielen neben den Löhnen auch die Abgaben und die Transfereinkommen eine Rolle. Der Staat strebt mit dem Steuersystem und mit zahlreichen Transferleistungen im sozialen Bereich einen Ausgleich der Einkommensverteilung an.

Die bestehenden und die in Entwicklung befindlichen politischen Massnahmen dürften überzeugendere Resultate bringen, ohne die negativen Effekte der von der Volksinitiative vorgeschlagenen Lösung zu haben. Die Initiative vermag die von ihr gesteckten Ziele wahrscheinlich nicht zu erreichen. Sie mindert die Standortattraktivität der Schweiz für Branchen, die in der Schweiz eine relativ grosse Bedeutung haben, erheblich. Wichtige Grundsätze der Schweizer Arbeitsmarktpolitik werden verletzt. Eine Annahme hätte eine gravierende Signalwirkung. Ich kam zur Überzeugung, dass sich die Initiative mit der Lohnbildungspolitik und dem Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit schlecht vereinbaren lässt.

Ihre Umsetzung hätte letztlich auch zahlreiche Probleme rechtlicher und praktischer Natur zur Folge und würde hohe administrative Kosten verursachen. Ich danke dem Regierungsrat und seinen Mitarbeitenden für die rasche Beantwortung, jedoch im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Neueingänge

## 54.13.06

Interpellation betreffend Hochwasser-Regime Lungerersee.

Eingereicht von Max Rötheli, Sarnen.

## 54.13.07

Interpellation zur Kostenverteilung und Unterhaltsregelung im Gesetz über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraatals. Eingereicht von den Sachsler Kantonsrätinnen und Kantonsräten, Erstunterzeichnerin Margrit Freivogel Kayser und sechs Mitunterzeichnende.

Küchler Urs, Ratspräsident, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich danke Ihnen für das Mitmachen, für das Mitdenken und vor allem für das disziplinierte Zuhören. Ich freue mich auf heute Abend. Ich freue mich, dass Sie so zahlreich an mein Fest in Kägiswil kommen. Zuerst findet jedoch in Sarnen ab 17.30 Uhr bei voraussichtlichn gutem Wetter auf dem Dorfplatz der Volksapéro statt.

Ich danke der Presse für die objektive und zeitnahe Berichterstattung und auch für die rasche Korrektur meines Namens.

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Küchler Urs

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 28. Juni 2013 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2013 genehmigt.